

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 21.06.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **14.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 02.07.2007, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses**
- 101.16.582 -
5. **Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Parkscheinautomaten"**
Berichterstatter des Ausschusses: Stadtverordnetenvorsteher Kaiser
6. **Gemeinsames Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.542 - *)

7. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost",
1. Änderung
hier: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines
Verkehrskreisels
(Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.566 - *)
8. **Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32
"Weinberg"
(Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.567 - *)
9. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen", 1. Änderung,
Multifunktionshalle"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.568 - *) **)
10. **Unterrichtsgarantie Plus**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Liebetrau
- 101.16.391 -
11. **Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr:
Stadtverordneter Zeidler
- 101.16.392 -
12. **Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.401 -
13. **Karlshospital**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.424 -
14. **Gestaltung Opernplatz**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.458 -

15. **RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.463 -
16. **Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.470 -
17. **Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff
- 101.16.471 -
18. **Übernahme von Parkentgelten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.474 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

19. **Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.477 - *)
20. **Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.493 - *)
21. **Konzept für die Nutzung öffentlicher Plätze durch Jugendliche**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.503 - *)
22. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.510 - *)
23. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.511 - *)

24. **Wohnungsprostitution**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.521 - *)
25. **Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.524 - *)
26. **Vandalismus auf Schulhöfen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.527 - *)
27. **Energetischer Sanierungsplan städtischer Gebäude**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.530 -
28. **Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.533 - *)
29. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.535 - *)
30. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.536 - *)
31. **Petition zum Thema Flughafen Calden im Stadtparlament behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose
- 101.16.537 -

32. **Energieausweise**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.545 -
33. **Countdown-Ampeln**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.546 - *)
34. **Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.547 - *)
35. **Veränderung Hinweisschilder Druseltalstraße zur A 44**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.557 - *)
36. **Veränderung Einmündung Kreuzungsbereich
Fuldatalstraße/Weserstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.558 - *)
37. **Schwerlastverkehr auf der B 251**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.559 - *)
38. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 2/2007 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.560 -
39. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 3/2007 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz
- 101.16.562 -

40. **Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.565 - *)
41. **Gesundheit Nordhessen Holding AG und verbundene Unternehmen Bürgschaften für die ZVK**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.572 -
42. **FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.573 - *)
43. **Berufliches Schulwesen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.575 - *)
44. **Schlosshotel**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.584 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

45. **Grundstückserwerb und Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.467 -
46. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.576 -

47. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

- 101.16.577 -

48. **Grundstücksankauf in der Gemarkung Kirchditmold**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

- 101.16.578 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 02.07.2007.

***) Die Vorlage des Magistrats erhielten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 14.06.2007 und die Mitglieder des Magistrats zur Sitzung am 11.06.2007.

Kassel, 25.07.2007

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 02.07.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 21. 06.2007 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

19. **Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.477 -
20. **Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt**
Antrag der Stadtverordnetenfraktion der FDP
- 101.16.493 -

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.06.2007 nicht behandelt.

22. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion der SPD
- 101.16.510 -
23. **Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.511 -

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 27.06.2007 nicht behandelt.

24. **Wohnungsprostitution**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.521 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 21.06.2007 nicht behandelt.

25. **Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule**
Antrag der Fraktion der SPD
- 101.16.524 -

28. **Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.533 -

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 27.06.2007 nicht behandelt.

37. **Schwerlastverkehr auf der B 251**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.559 -

Der Antrag wurde in der Sitzung für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.06.2007 nicht behandelt.

43. **Berufliches Schulwesen**
Antrag der Fraktion der SPD
- 101.16.575 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 27.06.2007 nicht behandelt.

44. **Schlosshotel**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.584 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 28.06.2007 nicht behandelt.

Es ist beabsichtigt die Tagesordnungspunkte 45 bis 48 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Die Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt vor Aufruf von Tagesordnungspunkt 45.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Geselle beantragt für die SPD-Fraktion die Überweisung des Tagesordnungspunktes

14. **Gestaltung Opernplatz**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.458 -

in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Überweisung des Tagesordnungspunktes

14. **Gestaltung Opernplatz**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.458 -

in die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und Stadtentwicklung und Verkehr wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Rüschenhof, Grüne, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Grüne betr. Forschungsvorhaben „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“, 101.16.586.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Die Tagesordnung I wird erweitert um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Grüne betr. Forschungsvorhaben „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“, 101.16.586.

(Aufruf nach TOP 9, siehe Seite 15 der Niederschrift)

Stadtverordnete Friedrich, SPD, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Blindenleitsystem im Kulturbahnhof, 101.16.594.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

den

Beschluss

Die Tagesordnung I wird erweitert um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU betr. Blindenleitsystem im Kulturbahnhof, 101.16.594.

(Aufruf nach TOP 9, siehe Seite 16 der Niederschrift)

Stadtverordneter Selbert, Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag betr. Freie Meinungsäußerung stärken, Kündigung zurücknehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Freie Meinungsäußerung stärken, Kündigung zurücknehmen wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag betr. Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe, 101.16.597.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit=48 Stv.) bei
Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim (insges. 47 Stv.)
Ablehnung: CDU
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der SPD-Fraktion betr. Schule Jungfernkopf - Vierzügigkeit in der 3. Jahrgangsstufe, 101.16.597, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

1. Als Wahlleiter für die **Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss** stellt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser das Ausscheiden von Frau Nicole Maisch und das ihrer persönlichen Vertreterin fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktion Grüne vom 04.05.2006, Reihenfolge geändert mit Schreiben vom 07.09.2006, rückt

als **Mitglied**
Stadtverordneter Karl Schöberl

und als seine **persönliche Vertreterin**
Stadtverordnete Martina van den Hövel-Hanemann
nach.

2. Als Wahlleiter für die **Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss** stellt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser das Ausscheiden von Herrn Nico Weinmann und das seines persönlichen Vertreters fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 02.05.2006 rückt

als **Mitglied**
Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
nach.

Dessen persönlicher Vertreter bzw. persönliche Vertreterin wird in der heutigen Sitzung gewählt.

3. Stadtverordnetenvorsteher Kaiser teilt mit, dass Stadtverordnete Mattern mit Schreiben vom 26.06.2007 erklärt hat, dass sie mit Wirkung vom 01.07.2007 aus der CDU-Fraktion austritt.

Dadurch ergibt sich ab **01.07.2007** folgende neue Sitzverteilung:

SPD	28 Sitze
CDU	20 Sitze
B90/GRÜ	11 Sitze
KL.ASG	5 Sitze
FDP	4 Sitze
Fraktionlose	
Stadtverordnete	3 Sitze

Da Stadtverordnete Mattern beabsichtigt zur Fraktion Grüne zu wechseln (voraussichtlich ab 05.07.2007) ergibt sich ggf. ab **05.07.2007** folgende neue Sitzverteilung:

SPD	28 Sitze
-----	----------

CDU	20 Sitze
B90/GRÜ	12 Sitze
KL.ASG	5 Sitze
FDP	4 Sitze
Fraktionlose	
Stadtverordnete	2 Sitze

Entsprechend einer **Neuberechnung nach Hare-Niemeyer** bleibt die Ausschussbesetzung mit 13 Mitgliedern unverändert.

Die Sitzverteilung im **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen** mit 18 Mitgliedern ändert sich jedoch.

Die CDU-Fraktion erhält einen Sitz weniger und die Besetzung des 18. Sitzes ist zwischen den Fraktionen der SPD und Kasseler Linke.ASG durch Los zu entscheiden.

Vorbehaltlich der Aufnahme der Stadtverordneten Mattern in die Fraktion Grüne wird der Ältestenrat in seiner heutigen Pause den Losentscheid durchführen.

Sollte Stadtverordnete Mattern fraktionslos bleiben, erhält die SPD-Fraktion einen Sitz mehr.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Nordshausen vom 14.06.2007 betr. Korbacher Straße am Grillplatz bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.175 bis Nr. 102.16.194 sind abgehandelt.
Die Fragen Nr. 102.16.176 und 102.16.185 sind zurückgezogen.

4. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses

- 101.16.582 -

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

(Wahlvorschlag der Fraktion Kasseler Linke.ASG)

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Kai Boeddinghaus in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt
Stadtverordnete Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer
als **persönliche Vertreterin** für das Mitglied Kai Boeddinghaus in den
Jugendhilfeausschuss.

5. Bericht des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr. "Parkscheinautomaten"

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt folgenden Bericht über die Arbeit und
Ergebnisse des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betr.
„Parkscheinautomaten“.

Bericht über die Arbeit und Ergebnis des Ausschusses zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend "Parkscheinautomaten" (Akteneinsichtsausschuss)

Aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 11.09.2006 beschloss
die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2006 einstimmig den
Akteneinsichtsausschuss betr. „Parkscheinautomaten“ zum Zwecke der
Aufklärung des Verlustes der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten mit acht
Mitgliedern zu bilden.

Der Ausschuss konstituierte sich in öffentlicher Sitzung am 18.12.2006 und begann
mit der Akteneinsicht in nicht öffentlicher Sitzung. Die weiteren Sitzungen am
19.01., 23.01., 31.01., 12. und 29.06.07 fanden ebenfalls nicht öffentlich statt.

Der Ausschuss hat betreffend "Parkscheinautomaten" in die Unterlagen bzw.
Akten

- des Revisionsamtes (-14-) aus dem Dezernat I,
 - des Ordnungsamtes (-32-) aus dem Dezernat III und
 - des Straßenverkehrsamtes (-66-) aus dem Dezernat VI Einsicht genommen.
- Des Weiteren lagen dem Ausschuss Vorgänge des Amtes Kämmerei und Steuern
(-20-) aus dem Dezernat II zur Einsicht vor. Der Magistrat hat versichert, dass dies
der vollständige Bestand an Akten und Unterlagen ist.

Die Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses sind übereinstimmend zu folgenden
Ergebnissen gekommen:

Nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung und Prüfung, insbesondere

aufgrund des warnenden Hinweises zur Auskömmlichkeit des Angebotes, wurde in 1998 ein Auftrag an die mindestbietende Fa. Laserich zum Zwecke der Leerung der Parkscheinautomaten erteilt. Zu diesem Zeitpunkt wurde kein schriftlicher Vertrag ausformuliert. Die Kämmerei forderte monatelang vergeblich die Beteiligung bei einem Vertragsabschluss.

In 2003 wurden nach geringfügiger Modifizierung die bisherigen Leistungen und Abrechnungsmodalitäten in einem Vertrag mit der Fa. Laserich fixiert. Danach hatte die Fa. Laserich die Parkscheinautomaten 2 x wöchentlich zu entleeren, die Einnahmen entsprechend zu bearbeiten und die eingenommenen Bargeldbeträge binnen 3 Werktagen einem Konto der Stadt Kassel gutzuschreiben.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Sicherheitsleistung i. H. v. bisher 100.000 DM auf nunmehr 10.000 DM vereinbart, die bei Verlust des Geldes durch Diebstahl einen möglichen Schaden hätte vermindern sollen. Diese Reduzierung wurde mit der Vorlage einer Versicherungspolice, die den Diebstahlsverlust des Geldes abdeckte, begründet. Sicherheitsleistungen, die eine Insolvenz oder das im Umlauf befindliche Geldvermögen hätten abdecken können, wurden nicht vereinbart.

Zum Verlust des Geldes haben letztendlich die interne Abwicklung der Sollstellung der Einnahmen und die damit verbundene nicht umfassende Überwachung der Geldflüsse geführt.

Gegen einzelne Mitarbeiter der städtischen Verwaltung sind zur Zeit disziplinarrechtliche Verfahren anhängig.

Nach Durchsicht der Unterlagen haben sich im Übrigen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse über die bereits öffentlich bekannten Sachverhalte ergeben. Hier sei auch auf den Bericht des Revisionsamtes vom 27.10.2006 hingewiesen, in dem alle relevanten Tatsachen zusammengetragen wurden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Magistrat, zukünftig verstärkt Mechanismen des inneren Kontrollsystems einzuführen, die die Abläufe innerhalb der Verwaltung konkretisieren, um Handlungsspielräume zu erlangen und dadurch frühzeitiger Maßnahmen zur Abwendung solcher Vermögensschäden ergreifen zu können.

Nach der sich anschließenden Aussprache erklärt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses für beendet.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Gemeinsames Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.16.542 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Kassel über die Vereinigung der

Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 wird zugestimmt.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 20.06.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 21.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gemeinsames Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Kassel, -101.16.542-, wird **zugestimmt**.

- 7. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung
hier: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels
(Satzungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.566 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Einmündungsbereich der Emmy-Noether-Straße in die Heinrich-Hertz-Straße ist ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Statt einer signalisierten Straßeneinmündung ist ein Kreisels ausgebaut worden.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung hier: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels (Satzungsbeschluss), - 101.16.566-, wird **zugestimmt**.

- 8. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 "Weinberg" (Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.567 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 „Weinberg“ wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 „Weinberg“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 "Weinberg" (Satzungsbeschluss), -101.16.567-, wird **zugestimmt**.

9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.568 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 4:	Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Ziffer 6:	Landesamt f. Denkmalpflege
Ziffer 7:	Untere Denkmalbehörde
Ziffer 8:	RP Kassel, Dez. 21 Regionalplanung
Ziffer 10:	RP Kassel, Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung
Ziffer 11:	RP Kassel, Dez. 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Ziffer 28:	Kasseler Entwässerungsbetrieb

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 2:	BUND
Ziffer 5:	KVG und NVV
Ziffer 9:	RP Kassel, Dez. 27.1 Obere Naturschutzbehörde
Ziffer 13:	Untere Naturschutzbehörde
Ziffer 15:	Stadt und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V.
Ziffer 16:	Kleingartenverein Giesewiesen e.V.
Ziffer 17:	Kleingartenverein Auefeld e.V.
Ziffer 19:	ADFC Kreisverband Kassel e.V.
Ziffer 27:	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

Ziffer 1:	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Ziffer 18:	Tennis Club Auepark Kassel e.V.
Ziffer 20:	VCD Kreisverband Kassel e.V.
Ziffer 21-26:	Privat

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan kann nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn die städtebaulichen Verträge nebst zugehörigen funktionalen

Leistungsbeschreibungen für die Hochbaumaßnahme und die Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen sind.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), -101.16.568-, wird **zugestimmt**.

Fraktionsvorsitzender Domes bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Anregungen von BUND (Ziffer 2), ADFC (Ziffer 19) und VCD (Ziffer 20), die ÖPNV-Erschließung durch eine hallennahe Haltestelle und eine zuführende Tramtrasse im Bebauungsplan zu regeln, wird entsprochen.

Dazu ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans bis zur Kreuzung Auestadion auszudehnen.

Die Erläuterung und der Bebauungsplan sind redaktionell so zu überarbeiten, dass die öffentlichen Zuschüsse in tatsächlicher Höhe ausgewiesen werden, also insbesondere einschließlich des Werts des Grundstücks, aller Planungskosten, der Kosten für den Neubau der Damaschkebrücke, etwaiger Kosten für einen Ausbau der Kreuzung B3-Credèstraße, der Kosten für die nötigen Infrastrukturmaßnahmen für eine ÖPNV-Anbindung, der Kosten für Rad- und Fußwege, der Kosten für Ersatz der Sportanlagen.

Ziffer 1 Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass den Ausbauhinweisen zum Fuß- und Radverkehr und zur Damaschkebrücke verbindlich gefolgt wird.

Ziffer 2 BUND

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten,

dass die Straßenbahnhaltestelle 'Park Schönfeld', nicht zur ÖPNV-Anbindung der Multifunktionshalle gerechnet wird, da keine realistische Querungsmöglichkeit der B3 für Fußgänger gegeben ist.

dass den Anregungen zur Eingriffsminimierung gefolgt wird.

dass der Anregung zur Emissionsreduzierung durch die Festsetzung des Fernwärmeanschlusses entsprochen wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Ziffer 5 KVG und NVV

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass der von der KVG für den ÖPNV geforderten 'gebührenden Bevorrechtigung gegenüber dem Individualverkehr' ausdrücklich gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass der von der KVG getroffenen Aussage zur Haltestelle Park Schönfeld ausdrücklich gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Anregungen, die in der weiteren Bauplanung berücksichtigt werden sollen, ausdrücklich benannt werden.

Ziffer 6 Landesamt für Denkmalpflege

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Ziffer 9 Obere Naturschutzbehörde

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass eine 'Gewässerrenaturierung des Schönfelder Baches als verbindlich im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahme' aufgenommen wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Ziffer 13 Untere Naturschutzbehörde

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Ziffer 19 ADFC

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass kombinierte Geh- und Radwege im Umfeld der Multifunktionshalle ausgeschlossen werden und den weiteren Anregungen zur Radverkehrsinfrastruktur gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Ziffer 25 Kimm

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu ergänzen, dass ein möglicher privatrechtlicher Anspruch gegenüber der Stadt Kassel mit untersucht und bewertet wird.

Ziffer 26 Campingplatz

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu ergänzen, dass ein möglicher privatrechtlicher Anspruch gegenüber der Stadt Kassel mit untersucht und bewertet wird.

Ziffer 27 Straßenverkehrsamt

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass insbesondere den Vorschlägen zu Radrouten und Radverkehr gefolgt wird.

Die Abwägung ist inhaltlich und redaktionell so zu überarbeiten, dass die einzelnen Punkte, in denen der Stellungnahme gefolgt oder nicht gefolgt wird, in einer Übersicht ausdrücklich benannt werden.

Im Rahmen der Aussprache stellt Stadtverordneter Lippert für die FDP-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion auf Schluss der Debatte wird **abgelehnt**.

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), -101.16.568-, wird **abgelehnt**.

9.1 Forschungsvorhaben "Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
- 101.16.586 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, dem Regionalmanagement und dem deENet die Teilnahme der Stadt am Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“ (KLIMZUG) vorzubereiten. Die Arbeiten des deENet zur Vorbereitung der Ausschreibungsbeteiligung sollen aus dem Haushaltstitel „klimaeffiziente Stadt“ unterstützt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne betr. Forschungsvorhaben "Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten", -101.16.586-, wird **zugestimmt**.

9.2 Blindenleitsystem im Kulturbahnhof

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- 101.16.594 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Wege zu den Toilettenanlagen und zum Reiseumfeld in das Blindenleitsystem im Kulturbahnhof eingebunden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU betr. Blindenleitsystem im Kulturbahnhof, -101.16.594-, wird **zugestimmt**.

10. Unterrichtsgarantie Plus

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.391 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

11. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.392 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

12. Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.401 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Karlshospital**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.424 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Gestaltung Opernplatz**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.458 -

Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

- 15. RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.463 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.470 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.471 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Übernahme von Parkentgelten**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.474 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

19. Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.477 -

Abgesetzt

20. Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.493 -

Abgesetzt

21. Konzept für die Nutzung öffentlicher Plätze durch Jugendliche

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.503 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten, den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern im Stadtteil und dem Kinder- und Jugendbüro ein Konzept für die Nutzung öffentlicher Plätze von Jugendlichen zu entwickeln, das

- die besondere Lebenslage männlicher und weiblicher Jugendlicher berücksichtigt
- die Rahmenbedingungen des Stadtteils berücksichtigt.

In einem ausgewählten Stadtteil soll exemplarisch geprüft werden, welche Standorte als Treffpunkte geeignet sind und welche Form der Betreuung erforderlich ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2007 ein positives Votum abgegeben.

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 27.06.2007:
Zustimmung.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Konzept für die Nutzung öffentlicher Plätze durch Jugendliche, -101.16.503-, wird **zugestimmt**.

22. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.510 -

Abgesetzt

23. Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.511 -

Abgesetzt

24. Wohnungsprostitution

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.521 -

Abgesetzt

25. Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.524 -

Abgesetzt

26. Zerstörung auf Schulhöfen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.527 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. über Umfang und Ausmaß von **mutwilliger Zerstörung** an Kasseler Schulen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung einen Bericht zu erstatten.
2. in Abstimmung mit den betroffenen Schulen, gegebenenfalls dem Jugendamt sowie den Ortsbeiräten einen Maßnahmenkatalog **unter der Zielsetzung** zu erarbeiten, **wie Sachbeschädigungen vermieden werden können und eine sachgemäße Nutzung der Schulhöfe zu erreichen ist. Dieses Konzept soll unter Beteiligung von Jugendlichen erarbeitet werden.**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2007 ein negatives Votum abgegeben.

**Votum des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung vom 27.06.2007:
Zustimmung.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Zerstörung auf Schulhöfen, -101.16.527-, wird **zugestimmt**.

27. Energetischer Sanierungsplan städtischer Gebäude

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.530 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, den städtischen Gebäudebestand in den nächsten Jahren weiter energetisch zu sanieren.

Dazu soll für die nächsten fünf Jahre ein Sanierungsziel für die öffentlichen Gebäude, die im Besitz der Stadt Kassel sind, **formuliert** werden. Alle Förderinstrumente sollen geprüft und entsprechend genutzt werden (z. B. CO²-Gebäudesanierungsprogramm der KFW-Förderbank). Über die Umsetzung **dieser energetischen Sanierung** wird jährlich dem Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet.

**Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 05.06.2007:
Zustimmung.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Energetischer Sanierungsplan städtischer Gebäude, -101.16.530-, wird **zugestimmt**.

28. Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.533 -

Abgesetzt

29. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6

Vorlage des Magistrats
- 101.16.535 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen, Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße, in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007:
Zustimmung.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6, -101.16.535- wird **zugestimmt**.

30. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.536 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der beiden auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen (Stichstraßen) zwischen Brentanostraße und Wielandstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstücke 33/27, und 33/178, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die beiden zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178), -101.16.536-, wird **zugestimmt**.

- 31. Petition zum Thema Flughafen Calden im Stadtparlament behandeln**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.537 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

die Petition der Bürgerinitiative gegen den Aus/Neubau des Flugplatzes Kassel-Calden im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zu den die Stadt Kassel betreffenden Punkte für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 20.06.2007: Ablehnung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: -
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Petition zum Thema Flughafen Calden im Stadtparlament behandeln, -101.16.537-, wird **abgelehnt**.

- 32. Energieausweise**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.545 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend für alle kommunalen Liegenschaften Energieausweise erstellen zu lassen.

**Votum des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 05.06.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Energieausweise, 101.16.545, wird **zugestimmt**.

33. Countdown-Ampeln
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.546 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob in Kassel so genannte Countdown-Ampeln installiert werden können. Dabei handelt es sich um Ampeln, die die jeweiligen verbleibenden Restsekunden bis zur nächsten Grün- bzw. Rotphase anzeigen und sowohl als Fußgängerampeln als auch als Straßenverkehrsampeln einsetzbar sind, sofern eine feste Taktung vorhanden ist.

Es ist auch eine mögliche Förderung durch das Land Hessen zu prüfen.

**Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007:
Zustimmung**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Countdown-Ampeln, -101.16.546-, wird **zugestimmt**.

34. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"
Vorlage des Magistrats
- 101.16.547 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem beiliegenden Bericht zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.07.2004 bis zum 30.12.2006 (Anlage 1) Kenntnis und stimmt den beigefügten Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008 (Anlage 2) zu.

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 21.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel", -101.16.547-, wird **zugestimmt**.

35. Veränderung Hinweisschilder Druseltalstraße zur A 44
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.557 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Hinweisregelung von der Druseltalstraße zur Autobahn A 44 dahingehend zu verändern, dass irrtümliches Abbiegen in die Firnsbachstraße zukünftig vermieden wird.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: einige Stadtverordnete Fraktion Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Veränderung Hinweisschilder
Druseltalstraße zur A 44, -101.16.557-, wird **zugestimmt**.

36. Veränderung Einmündung Kreuzungsbereich Fuldatalstraße/Weserstraße

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.558 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob der**
Einmündungsbereich der Kreuzung Fuldatalstraße/Weserstraße
stadteinwärts so **verändert werden kann**, dass **der Verkehrsfluss aus**
der Fuldatalstraße verbessert wird. Dabei ist auch zu prüfen, ob
die Aufstellspur für Kraftfahrzeuge vor der dortigen Lichtsignalanlage
zweispurig ausgeführt **werden kann**.

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Veränderung
Einmündung Kreuzungsbereich Fuldatalstraße/Weserstraße, -101.16.558-,
wird **zugestimmt**.

37. Schwerlastverkehr auf der B 251

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.559 -

Abgesetzt

38. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 2/2007 -

Vorlage des Magistrats

- 101.16.560 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2007 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 765.000,00 €.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 20.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 2/2007 -, -101.16.560-, wird **zugestimmt**.

39. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 3/2007 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.562 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2007 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 99.000,00 €.“

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 20.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 3/2007 -, -101.16.562-, wird **zugestimmt**.

40. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße (Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.565 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der beabsichtigten Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße wird zugestimmt.“

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafestraße (Offenlegungsbeschluss), -101.16.565-, wird **zugestimmt**.

41. Gesundheit Nordhessen Holding AG und verbundene Unternehmen Bürgschaften für die ZVK

Vorlage des Magistrats
- 101.16.572 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherstellung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter/innen im Unternehmensverbund der Gesundheit Nordhessen Holding AG wird von der Stadt Kassel im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaften in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (ZVK) die Bürgschaft gemäß beigefügtem Entwurf für einen Ausgleichsbetrag übernommen. Dieser Ausgleichsbetrag ist gemäß § 15 der ZVK-Satzung im Falle des Ausscheidens aus der ZVK von der Stadt Kassel zu zahlen. Die Bürgschaft wird für die Konzernunternehmen im dem Umfang übernommen, der dem Gesellschaftsanteil der Stadt Kassel an der Gesundheit Nordhessen Holding AG entspricht.
Bei der Klinikum Kassel GmbH bezieht sich dies zuzüglich auf die direkte Beteiligung in Form eines Anteils von 10%.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche

redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 20.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG und verbundene Unternehmen Bürgschaften für die ZVK, -101.16.572-, wird **zugestimmt**.

- 42. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH**
Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage des Magistrats
- 101.16.573 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die Gesellschaftervertreter der Stadt Kassel in der Gesellschafterversammlung der FiDT zu bevollmächtigen, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 20.06.2007: Zustimmung

Votum des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung vom 21.06.2007: Zustimmung

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Änderung des Gesellschaftsvertrages, -101.16.573-, wird **zugestimmt**.

43. Berufliches Schulwesen

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.575 -

Abgesetzt

44. Schlosshotel

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.584 -

Abgesetzt

Vor Aufruf der Tagesordnungspunkte 45 bis 48 bittet Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung der Punkte in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser in öffentlicher Sitzung bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

45. Grundstückserwerb und Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.467 -

46. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau

Vorlage des Magistrats
- 101.16.576 -

47. **Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.577 -

48. **Grundstücksankauf in der Gemarkung Kirchditmold**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.578 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.25 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

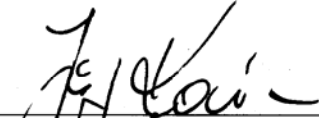
Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 02.07.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

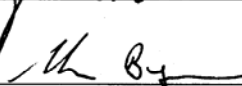
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

entschuldigt

Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

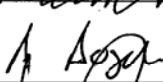
H. Weber

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter




Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



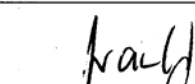
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



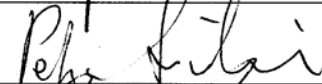
Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



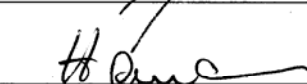
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



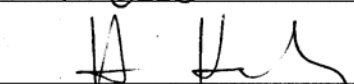
Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Elfi Heusinger von Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Dr. Bernd Hoppe

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Monika Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Ellen Lappöhn

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

Lars Ramdohr

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

Heidi Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

W. Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

G. Schnell

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

H. Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

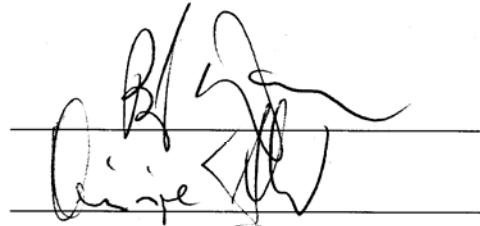
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

M. Bathon

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



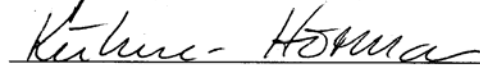
Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



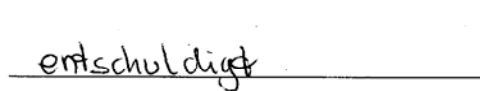
Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

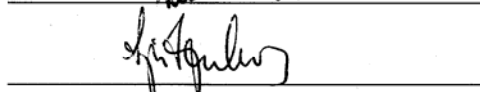
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordneter



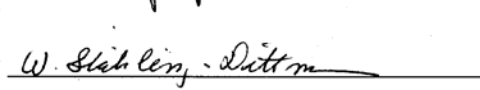
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



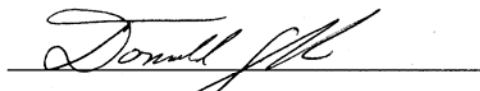
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordneter




Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



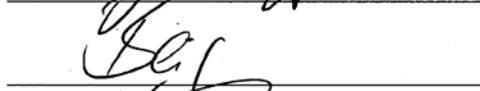
Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



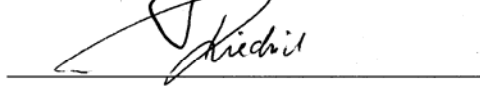
Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



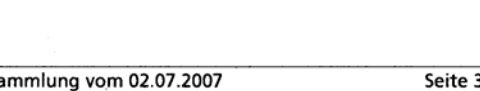
Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



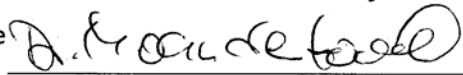
Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter



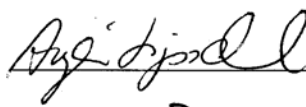
Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter



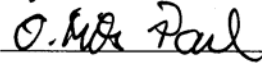
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne
Stadtverordnete



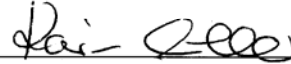
Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordnete



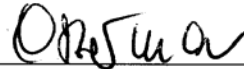
Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter



Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende



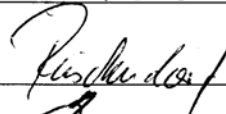
Dr. Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter



Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter



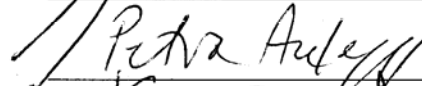
Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete



Karl Schöberl, Grüne
Stadtverordneter



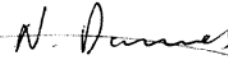
Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



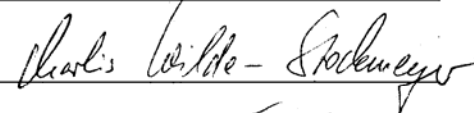
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender



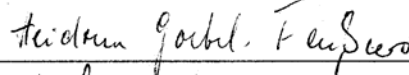
Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



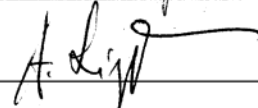
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



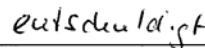
Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete



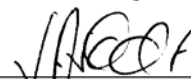
André Lippert, FDP
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender



Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete



Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Heike Mattern, CDU
Stadtverordnete

entschuldigt

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Yildirim

Ausländerbeirat

Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates

Eroglu

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Hilgen

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Junge

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Barthel

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Janz

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Witte

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Barroso

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bergholter

Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Drubel

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Haß

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Hengst

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Mahrt

Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

H. Schmidt

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

Schriftführung

Elke Gast,
Schriftführerin

[Signature]

E. Gast

Anja Koch,
Schriftführerin

A. Koch

Edith Schneider,
-16-

E. Schneider

Gemeinsames Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Kassel

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Kassel über die Vereinigung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Gesundheitsämter der Stadt und des Landkreises Kassel werden zum 01.01.2008 auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einem gemeinsamen Gesundheitsamt zusammengeschlossen.

Mit der Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stimmt die Stadtverordnetenversammlung einer künftigen gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsämter durch die Stadt und den Landkreis Kassel auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu. Nach dieser Vereinbarung führt die Stadt für den Landkreis dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben.

Die gemeinsame Verantwortung von Stadt und Landkreis für die Menschen in der Region findet durch die Zusammenführung der Gesundheitsämter ihren Ausdruck. Das fusionierte Gesundheitsamt kann so nachhaltig zur Stärkung des Themas „Gesundheit“ in der Region beitragen und erlaubt durch gebündelte Kräfte zielgruppenspezifische und regional abgestimmte Hilfsangebote. Bürgerorientiertes Arbeiten und das Grundverständnis, dienstleistende Behörde für verschiedene Partner in der Region zu sein, sind hierfür ebenso Grundlage, wie die Präsenz in der Region.

Der mit dem Landkreis abgestimmte Entwurf der Vereinbarung umfasst im wesentlichen folgende Eckpunkte:

Aufgabenübertragung

- Die Stadt führt für den Landkreis Kassel dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesundheitsgesetzlichen Bestimmungen.

Name, Sitz, Außenstellen

- Das gemeinsame Gesundheitsamt wird auf Seiten der Stadt als eigene Organisationseinheit eingerichtet und führt den Namen „Gesundheitsamt Region Kassel“.
- Der Hauptsitz der Dienststelle befindet sich im Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19a.
- Im Landkreisgebiet werden zwei Außenstellen in Hofgeismar und Wolfhagen unterhalten.
- Die beiden sozialpsychiatrischen Dienste (SoPD) und die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Landkreises werden räumlich und organisatorisch in der Oberen Königsstraße 3 zusammengefasst.
- Das Angebot der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) steht nunmehr allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises zur Verfügung und wird voraussichtlich am Standort der AWO in der Wilhelmshöher Allee 32a verbleiben. *(Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.)*

Mitwirkungsrechte

Die Mitwirkung des Landkreises wird sichergestellt durch die Festlegung von Mitwirkungsrechten in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Personal

Der Landkreis bleibt für die von ihm überlassenen Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten weiter Dienstherr bzw. Arbeitgeber. Das Direktionsrecht wird jedoch auf die Stadt übertragen.

Kostenregelung

Unter der Vorgabe, dass sich der bisherige Zuschussbedarf weder für die Stadt noch für den Landkreis erhöhen darf, stellt der Landkreis der Stadt ein jährliches Budget für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung. Die Grundlage dafür bilden die Ergebnisrechnung des Jahres 2005 und die Personalkosten des Jahres 2006. Über die Höhe des Budgets ist neu zu verhandeln, wenn innerhalb des gemeinsamen Gesundheitsamtes bisher für den Landkreis wahrgenommene Aufgaben entfallen oder neue Aufgaben hinzukommen oder sich der Sachkostenanteil erheblich verändert.

Synergiegewinne

Eine Einsparung von Personalkosten wird derzeit dadurch erzielt, dass seit dem 01.07.2006 beide Gesundheitsämter durch eine gemeinsame Amtsleitung geführt werden.

Ziel ist darüber hinaus, die sich aus der Verschmelzung zweier Behörden ergebenden Synergieeffekte für die Aufgabenerfüllung zu nutzen. Im Hinblick auf den noch nicht

abzusehenden Aufwand der Einarbeitung und Umsetzung in neue Strukturen lassen sich diese in der Anfangsphase des neuen Gesundheitsamtes noch nicht genau beziffern.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

über

die Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel

Die Stadt Kassel

– vertreten durch den Magistrat –

im Folgenden **Stadt** genannt

und

der Landkreis Kassel

– vertreten durch den Kreisausschuss –

im Folgenden **Landkreis** genannt

schließen nach Maßgabe der §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBL I S. 229), zum Zwecke der Zusammenlegung ihrer beiden Gesundheitsämter folgende Vereinbarung:

§ 1

Präambel

Mehr denn je stehen nicht mehr nur Städte und Gemeinden, sondern Regionen im Wettbewerb miteinander. Gleichzeitig ist die Mobilität der Menschen innerhalb einer Region heute weitaus höher als früher. Die gemeinsame Verantwortung von Landkreis und Stadt für die Menschen in der Region findet durch die Zusammenführung der Gesundheitsämter ihren Ausdruck. Das fusionierte Gesundheitsamt kann so nachhaltig zur Stärkung des Themas „Gesundheit“ in der Region beitragen und erlaubt durch gebündelte Kräfte personenzentrierte, differenzierte und regional abgestimmte Hilfsangebote.

Bürgerorientiertes Arbeiten und das Grundverständnis, dienstleistende Behörde für verschiedenste Partner in der Region zu sein, sind hierfür ebenso Grundlage wie die Präsenz in der Region. Ziel ist, das Beste beider Ämter miteinander zu verknüpfen und nach fachlichen Kriterien neu zu strukturieren. Dabei bietet die Zusammenführung von Kompetenzen die Chance, neue Schwerpunkte zu entwickeln.

§ 2 Aufgabenübergang

- (1) Die Stadt führt für den Landkreis dessen gegenwärtige und künftige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens durch und erfüllt sie zusammen mit ihren eigenen entsprechenden Aufgaben auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es handelt sich dabei insbesondere um Aufgaben im Bereich

- der Gesundheitsplanung,
- der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sowie der Abwehr von gesundheitlichen Gefahren,
- der Prävention und der Gesundheitsförderung,
- des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes,
- der Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- der Gesundheitsberichterstattung,
- der amtsärztlichen Untersuchungs- und Gutachtertätigkeit,
- des kinder- und jugendärztlichen und –zahnärztlichen Dienstes,
- des sozialpsychiatrischen Dienstes,
- der Selbsthilfeunterstützung und
- der gemeindenahen und bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen mit den Aufgaben:
Durchführung der Hilfeplankonferenzen, Belegungskonferenzen, Fachausschusssitzungen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt die als Anlage beigefügte Produktübersicht, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Streetwork, Jugendzahnärztliche Fluoridierung, Aufgaben nach dem HFEG und „Zirkus Buntmaus“ werden bis auf weiteres nur für den Bereich der Stadt Kassel wahrgenommen.

Beabsichtigt die Stadt eine nicht auf gesetzlichen Vorgaben beruhende Veränderung der Art oder des Umfangs der Aufgaben, bedarf sie der Zustimmung des Landkreises.

- (2) Bezogen auf das Landkreisgebiet sind zusätzlich die Aufgaben der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) im Rahmen des Budgets nach § 6 Abs. 2 durchzuführen. Die Aufgaben der PSKB entsprechen den vorläufigen fachlichen Grundsätzen für Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen vom 30. 11. 1987 (Staatsanzeiger S. 2572).
- (3) Das gemeinsame Gesundheitsamt kann gegen Erstattung der Kosten darüber hinaus auch zusätzliche Aufgaben für einen der Vertragspartner übernehmen.
- (4) Die Durchführung der Aufgaben erfolgt nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 (erste Alternative) und § 25 Abs. 1 KGG.
- (5) Der Stadt wird die Befugnis übertragen, für den Landkreis Widerspruchs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben durchzuführen.
- (6) Es ist Ziel, auch den betriebsärztlichen Dienst für die Stadt und den Landkreis in dem gemeinsamen Gesundheitsamt organisatorisch zusammenzuführen.

§ 3

Dienststellenbezeichnung, Sitz, Außenstellen, Sachausstattung

- (1) Die bei der Stadt Kassel eingerichtete Dienststelle führt die Bezeichnung:

*Stadt Kassel – Der Magistrat –
Gesundheitsamt Region Kassel*

- (2) Der Hauptsitz der Dienststelle befindet sich im Kreishaus Kassel, Wilhelmshöher Allee 19 a; im Landkreisgebiet werden Außenstellen in Hofgeismar und Wolfhagen unterhalten. Bezüglich des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SoPD), der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) für das Landkreisgebiet und der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) erfolgt eine räumliche und organisatorische Zusammenfassung, sobald hierfür ein geeigneter Standort zur Verfügung steht (die im übrigen dezentrale Aufgabenwahrnehmung insbesondere der PSKB bleibt hiervon unberührt). Die räumliche Unterbringung obliegt der Stadt im Einvernehmen mit dem Landkreis. Über die Anmietung der Räume innerhalb des Hauptsitzes schließt die Stadt mit dem Landkreis einen gesonderten Vertrag. Nutzt die Stadt Räume in einer der Verwaltungsausstellen des Landkreises, stellt der Landkreis diese einschl. Betriebskosten und Mobiliar ohne Entgelt zur Verfügung.
- (3) Die sächliche Ausstattung des bisherigen Gesundheitsamtes des Landkreises geht mit Ausnahme des Mobiliars und der EDV-Soft- und -hardware unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über.
- (4) Künftige Investitionen und Ersatzbeschaffungen bei beweglichen Ausstattungsgegenständen, ausgenommen Mobiliar, werden von der Stadt vorgenommen und vom Landkreis zur Hälfte mit finanziert. EDV-Investitionen werden vom Landkreis nicht mitfinanziert; sie sind mit den laufenden Budgets bereits abgegolten. Sie sind vorher mit dem Landkreis abzustimmen, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 5.000 Euro übersteigen.

§ 4

Zentrale Dienste, EDV

- (1) Auf Wunsch der Stadt gestattet der Landkreis dem gemeinsamen Gesundheitsamt eine Mitnutzung seiner Kreiskasse, des Post- und Botendienstes, der Hausdruckerei, der Kopierer, der Telekommunikationsanlage und des Fuhrparks. Außerdem stellt der Landkreis dem Gesundheitsamt auf Wunsch das notwendige Büromaterial zur Verfügung. Gleiches gilt für die notwendigen Büromöbel und – geräte innerhalb des Kreishauses. Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung.

- (2) Die EDV-Ausstattung (Soft- und Hardware) des gemeinsamen Gesundheitsamtes obliegt der Stadt. Der Landkreis gestattet der Stadt – soweit das Gesundheitsamt in seinen Räumen untergebracht ist - unentgeltlich die Mitnutzung vorhandener Technikräume für die Anbindung an das städtische EDV-Netzwerk und seines Leitungsnetzes im erforderlichen Umfang, insbesondere der Festverbindungen in die Außenstellen Hofgeismar und Wolfhagen.

§ 5

Personal

- (1) Mitarbeiter/innen, die bisher im Gesundheitsamt des Landkreises eingesetzt waren, werden auf Verlangen des Landkreises im Rahmen eines ergänzend abzuschließenden Personalgestellungsvertrages in dem gemeinsamen Gesundheitsamt weiterhin eingesetzt. Für Beamtinnen und Beamte ist ein Dienstleistungsüberlassungsvertrag abzuschließen. Bei eintretender Personalfluktuatation werden notwendige Ersatzeinstellungen durch die Stadt vorgenommen. In entsprechende Auswahlverfahren sind Mitarbeiter/innen des Landkreises mit einzubeziehen, sofern es sich um die Nachbesetzung der bisher von Landkreismitarbeitern/mitarbeiterinnen besetzten Stellen handelt. Sie gelten in diesem Zusammenhang als interne Bewerber/innen.
Im Bereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) sorgt der Landkreis für den Personalersatz, soweit die Stadt dies wünscht.
- (2) Der Landkreis bleibt Arbeitgeber bzw. Dienstherr der überlassenen Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten, überträgt sein Direktionsrecht jedoch grundsätzlich auf die Stadt.

§ 6

Kostenregelung

- (1) Der Landkreis stellt der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 2 Abs. 1 ein jährliches Budget in Höhe von 2.144.600,00 Euro zur Verfügung.
- (2) Der Landkreis stellt der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 2 Abs.2 ein jährliches Budget in Höhe von 204.500,00 Euro zur Verfügung.
- (3) Auf die Budgets der Abs. 1 und 2 werden die vom Landkreis weiterhin zu tragenden Personalkosten (einschl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung, ZVK-Umlagen und Umlagen an die Beamtenversorgungskasse zuzüglich eines Aufschlages von 2 % für Gemeinkosten) der Beschäftigten und Beamten, die der Landkreis dem gemeinsamen Gesundheitsamt gem. § 5 weiterhin zuweist, angerechnet. Dies hat beim Ausscheiden von Landkreismitarbeitern aus dem Gesundheitsamt zur Folge, dass sich der zu überweisende Teil der Budgets entsprechend erhöht.

- (4) Die Personalkostenanteile der Budgets nach Abs. 1 und 2 sind zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang anzupassen, wie sich die Entgelte der Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst verändern. Der Sachkostenanteil ist in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis des Jahres 2000 (= 100 %) anzupassen.
- (5) Über die Höhe der Budgets nach Abs. 1 und/oder 2 ist neu zu verhandeln und eine Einigung zu erzielen, wenn innerhalb des gemeinsamen Gesundheitsamtes bisher für den Landkreis wahrgenommene Aufgaben entfallen oder neue Aufgaben hinzukommen oder auf Seiten der Stadt Einnahmen entfallen oder sich der Sachkostenanteil in einem Jahr um mehr als 15 % verändert.
- (6) Auf 80 % des an die Stadt zu überweisenden Budgets sind jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Abschläge in vier gleich hohen Raten zu zahlen. Nach Ablauf jeden Kalenderjahres findet eine Spitzabrechnung statt (Budget ./ vom Landkreis getragene Personalkosten ./ geleistete Abschlagszahlungen).
- (7) Die in Anspruch genommenen Leistungen nach § 4 Abs. 1 werden dem Landkreis von der Stadt vergütet. In einem gesonderten Vertrag sind entsprechende Pauschalbeträge zu vereinbaren.

§ 7 Mitwirkung

- (1) Die Auswahl des Leiters/der Leiterin des gemeinsamen Gesundheitsamtes erfolgt im Einvernehmen beider Vertragspartner. Soweit die Tätigkeit des Gesundheitsamtes Belange des Landkreises berührt, ist er/sie gegenüber dem/der zuständigen Dezernent/in des Landkreises auskunftspflichtig.
- (2) Soweit Maßnahmen der Gesundheitsplanung einschließlich der Gesundheitsberichterstattung sowie der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der Abwehr von gesundheitlichen Gefahren den Landkreis betreffen, ist der/die zuständige Dezernent/in des Landkreises im Regelfall vor der Umsetzung über die Maßnahmen zu informieren. Dies gilt insbesondere für die Überwachung von Sportanlagen, das Bäderwesen und die Trink- und Heilwasserüberwachung.
- (3) Maßnahmen des Gesundheitsamtes gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder deren Einbeziehung in Maßnahmen erfolgen im Benehmen mit dem/der zuständigen Dezernent/in des Landkreises.
- (4) Über Maßnahmen im Rahmen der Überwachung von Infektionskrankheiten, von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Schulen, Kindergärten und sonstigen im Landkreisgebiet liegenden Einrichtungen und Betrieben ist der Landkreis unverzüglich zu informieren.
- (5) Dem Landkreis wird das Recht der Prüfung gemäß § 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) eingeräumt.

**§ 8
Laufzeit und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann zum Ende eines jeden Kalenderjahres, frühestens aber zum 31.12.2017 gekündigt werden. Die Kündigung muss der Gegenseite spätestens am 1. April des betreffenden Kalenderjahres schriftlich zugegangen sein.
- (2) Das Recht der Beteiligten zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 27 Abs. 2 KGG) bleibt hiervon unberührt.

**§ 9
Streitigkeiten**

Für die Schlichtung von Streitigkeiten gilt § 37 KGG.

**§ 10
Änderungen, salvatorische Klausel**

- (1) Es bestehen keine Nebenabreden. Änderungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

**§ 11
Gerichtsstand, Inkrafttreten**

- (1) Gerichtsstand ist Kassel.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
§ 6 tritt in Kraft, sobald das Gesundheitsamt der Stadt die zusätzlichen im Kreis-
haus zu errichtenden Räume bezogen hat.

Kassel,

**Stadt Kassel
Der Magistrat**

**Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss**

Hilgen
Oberbürgermeister

Janz
Stadträtin

Dr. Schlitzberger
Landrat

Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter

Aufgabenwahrnehmung des gemeinsamen Gesundheitsamtes

1 01 - 1 05 und 1 13 Ärztliche Gutachten	1 06 - 1 08 Schulärztliche Untersuchungen	1 10 Untersuchungen vor dem Schulbeginn von Klein- kinder (ab 3 Lebensjahr)	1 11 Sprachbegutachtung und Sprachberatung	1 14 / 1 15 Hygienische - umwelt- hygienische Begutachtung von Bauvorhaben	1 16 Sozialarbeiterische Begutachtungen	1 17 Sozialmedizinische Begutachtungen von Kindern und Jugendlichen
1 18 Gesundheitsplanung	1 19 Zahnärztliche Gutachten	2 20 Belehrung gemäß § 43 IfSG	2 21 AIDS-Beratung	2 22 Geschlechtskrankenbe- ratung	2 24 - 2 26 Impfungen und Impfberatung	2 27 Tuberkuloseberatung
2 35 Jugendzahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen	2 36 Jugendzahnärztliche Gruppenprophylaxe	2 37 Jugendzahnärztliche Flouridierung	2 38 AKJ Geschäftsführung	2 39 Patientenfürsprecher	2 40 / 2 41 Veranstaltungen und Einzelvorträge der Gesundheitsförderung	2 60 Umweltmedizinische Beratungen
2 70 / 2 71 * Zuschüsse an Vereine und Verbände, Zusammenarbeit mit anderen Ämtern	3 44 Heilpraktikerüberprüfung	3 45 Amtsärztliche Leichenschau	3 46 Überwachung von Infektionskrankheiten	3 47 Überwachung von Krankenhäusern	3 48 Überwachung von Alten- und Pflegeheimen	3 49 Überwachung von Schulen und Kindergärten
3 50 Überwachung von Sport- anlagen, Bäderwesen, Spielplätzen	3 51 Überwachung von sonstigen Einrichtungen und Betrieben	3 52 Aufsicht Medizinalpersonen	3 53 Trinkwasser- und Heilwasserüberwachung	3 54 Überwachung und Beseitigung von festen und flüssigen Abfällen	3 55 Überwachung von Leistungserbringern und Rettungswachen	3 57 Orts- und Wohnungshygiene
3 58 HFEG	3 61 Überprüfung und Bearbeitung von Leichenschauscheinen	1 71 Hilfeplan / Belegungskonferenz	2 23 Streetwork	2 28 Beratung psychisch Kranker und ihrer Familienangeh.: Krisenintervention	2 29 Beratung psychisch Kranker und ihrer Familienangeh.: Bezirksarbeit	2 31 (Kurzfristige) sozialpsychia- trische/-medizinische Beratung und Betreuung
2 33 Fachgremien - Helferkonferenz	2 34 Beratung u. Betreuung von Selbsthilfegruppen (KISS)	2 72 Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)	4 00 Zirkus Buntmaus			

* "bezogen auf den Landkreis Kassel: Teilnahme an den Sozialbeiratssitzungen, fachliche Stellungnahmen sowie Mitwirkung bei Entscheidungen"

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 A "Waldau-Ost", 2. Änderung hier: Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB für den Bau eines Verkehrskreisels (Satzungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Einmündungsbereich der Emmy-Noether-Straße in die Heinrich-Hertz-Straße ist ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Statt einer signalisierten Straßeneinmündung ist ein Kreisel ausgebaut worden.“

Begründung:

Der Bebauungsplan für das Industriegebiet Waldau-Ost ist am 12.05.2005 rechtsverbindlich geworden.

Darin ist der Anschluss des sogenannten „Lohfeldener Rüssels“, auf Kasseler Stadtgebiet „Emmy-Noether-Straße“ benannt, senkrecht auf die „Heinrich-Hertz-Straße“ geführt.

Nun erfolgte folgender Ausbau:

Der direkte Anschluss des Industriegebietes Waldau-Ost an das BAB-Kreuz Kassel-Mitte (Lohfeldener Rüssel) erfolgt über die Emmy-Noether-Straße und die Heinrich-Hertz-Straße. Im Verlauf der Emmy-Noether-Straße sind hiervon die Einmündungen mit der Rudolf-Diesel-Straße und Heinrich-Hertz-Straße betroffen. Unter Verzicht auf eine Lichtsignalregelung an beiden Knotenpunkten wird im Bereich Heinrich-Hertz-Straße/Emmy-Noether-Straße ein Kreisverkehrsplatz angelegt (vgl. Anlagen). Diese Verkehrslösung hat folgende Vorteile:

- Erhöhte Verkehrssicherheit und bessere Verkehrsqualität von Kreisverkehrsplätzen im Vergleich zu Kreuzungen und Einmündungen.
- Größere Flexibilität in der Verkehrslenkung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Verkehrsströme, in den Gewerbepark Waldau und in das Güterverkehrszentrum (GVZ).
- Die Investitionskosten (Umbau-/Herstellungs- und Grunderwerbskosten) für den Kreisverkehrsplatz erforderten zunächst einen weiteren Mitteleinsatz in Höhe von

ca. 360.000 €. Aufgrund der Mitteleinsparungen für die beiden Lichtsignalanlagen (ca. 300.000 €) sowie ein Wegfall der laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Stadt Kassel (ca. 13.000€/Jahr) wird nachhaltig mit einer Amortisation nach spätestens acht Jahren gerechnet. Die Folgekostenminimierung entspricht den städtischen Einsparungsbemühungen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008.

- Städtebaulich und verkehrlich stellt der Kreisverkehrsplatz eine besondere Hervorhebung im Übergangsbereich von der Autobahn in das nachgeordnete städtische Straßennetz und in das Straßennetz des unmittelbar südlich angrenzenden Güterverkehrszentrum dar. Der Kreisverkehrsplatz ist damit sowohl für den Gewerbepark Waldau als auch für das GVZ vorteilhaft und zweckdienlich.

Die bauliche Ausführung benötigt aber ca. 600 m² zusätzliche Verkehrsfläche aus dem anliegenden städtischen Grundstück.

Dazu ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig und möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13.06.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 24.04.2007 und 14.05.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.567

Kassel, 29.05.2007

**Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32
"Weinberg"
(Satzungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 „Weinberg“ wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/32 „Weinberg“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/32 ist am 31.01.1976 rechtsverbindlich geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.02.2001 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/32 für den östlichen Teilbereich zwischen Henschelgarten und Seniorenwohnheim zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung schließt die östliche Bebauung südlich der Straße „Weinberg“ bis einschließlich des Flurstücks 138/4 (Weinbergstraße 41), die Straße „Am Weinberg“ östlich der Seniorenresidenz und den sich südlich bis zur Feuerwehrumfahrt befindlichen Hangbereich und den westlichen Teil des Henschelgartens bis zur Frankfurter Straße ein.

Der Bebauungsplan Nr. I/32 „Weinberg“, 1. Änderung ist am 27.08.2003 rechtsverbindlich geworden.

Für die verbleibende Fläche entlang des Philosophenwegs und südlich der Feuerwehrumfahrt besteht kein Planungsbedarf mehr. Die Grundstücke sind vollständig bebaut und noch ggf. spätere Bau- oder Erweiterungsmaßnahmen können nach § 34 Baugesetzbuch planungsrechtlich beurteilt werden.

Daher soll der Bebauungsplan Nr. I/32 „Weinberg“ aufgehoben werden.

Die Ortsbeiräte Südstadt und Mitte haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 05.12.2006 und 14.12.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 24.04.2007 und 14.05.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 "Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird entsprochen:

Ziffer 4:	Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Ziffer 6:	Landesamt f. Denkmalpflege
Ziffer 7:	Untere Denkmalbehörde
Ziffer 8:	RP Kassel, Dez. 21 Regionalplanung
Ziffer 10:	RP Kassel, Dez. 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung
Ziffer 11:	RP Kassel, Dez. 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Ziffer 28:	Kasseler Entwässerungsbetrieb

Folgenden Anregungen wird teilweise entsprochen:

Ziffer 2:	BUND
Ziffer 5:	KVG und NVV
Ziffer 9:	RP Kassel, Dez. 27.1 Obere Naturschutzbehörde
Ziffer 13:	Untere Naturschutzbehörde
Ziffer 15:	Stadt und Kreisverband Kassel der Kleingärtner e.V.
Ziffer 16:	Kleingartenverein Giesewiesen e.V.
Ziffer 17:	Kleingartenverein Auefeld e.V.
Ziffer 19:	ADFC Kreisverband Kassel e.V.
Ziffer 27:	Stadt Kassel, Straßenverkehrsamt

Folgenden Anregungen wird nicht entsprochen:

Ziffer 1:	Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Ziffer 18:	Tennis Club Auepark Kassel e.V.
Ziffer 20:	VCD Kreisverband Kassel e.V.
Ziffer 21-26:	Privat

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung, Multifunktionshalle“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan kann nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn die städtebaulichen Verträge nebst zugehörigen funktionalen Leistungsbeschreibungen für die Hochbaumaßnahme und die Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen sind.“

Begründung:

Bebauungsplan

Für das Plangebiet existiert der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen“ aus den 70iger Jahren. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes war es, die Entwicklung eines Sportzentrums, das mit seinen Einrichtungen um das Auestadion, das der Freizeiterholung aller Alters- und Bevölkerungsgruppen dient, zu ermöglichen. Das Planverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 05.11.1979 geführt. Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten erging mit Auflagen am 27.06.1980. Der Plan hat bis heute keine Rechtskraft erhalten, da die Auflagen durch eine entsprechende politische Willensbildung in der Nachfolge nicht erfüllt wurden.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf erfährt mit der Zielsetzung, dem vorhandenen Freizeit- und Sportzentrum eine Multifunktionshalle mit überörtlicher und regional bedeutsamer Funktion hinzuzufügen, einen geänderten Geltungsbereich. Gleichwohl finden die verkehrlichen Belange aller vorhandenen Freizeitanlagen Berücksichtigung in dem Bebauungsplan durch die Verankerung des integrierten Verkehrskonzeptes für den maßgeblichen Funktionsraum.

Grundlage für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens war der Genehmigungsbescheid vom 18.07.2006 des Regierungspräsidiums Kassel, das dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Raumordnungsplan Nordhessen mit der Auflage zugestimmt hat, dass im Bauleitplanverfahren Untersuchungen zu den Aspekten Verkehrserzeugung/ -abwicklung, Luftemissionen, Lärmimmissionen und Luftschadstoffen durchzuführen sind.

Nach § 3, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind nach Veröffentlichung und Ankündigung in der örtlichen Presse, im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Ausschnitte der Projektstudie „Nordhessen-Arena“ vom 01.08.2003, ausgehängt worden. Der Ortsbeirat ist hierüber gemäß der gültigen Geschäftsordnung informiert worden.

Während dieser Zeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.09.2006 durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen wurden im weiteren Verfahren behandelt und weitestgehend berücksichtigt. In drei Informationsgesprächen wurde den Trägern öffentlicher Belange und den Behörden jeweils der Planungs- und Untersuchungsstand der Fachgutachten präsentiert. Aus den Erörterungen hervorgehende Anregungen wurden in der weiteren Verfahrensbearbeitung berücksichtigt.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens, der ergänzenden Schalluntersuchung und der Luftschadstoffuntersuchung sind in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet worden. Das im Verkehrsgutachten enthaltene integrierte Verkehrskonzept wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Zur Sicherung der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, ist an den Bebauungsplan der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB gekoppelt, in dem die Stadt Kassel eine entsprechende Bau- und Finanzierungsverpflichtung mit der Betreibergesellschaft der Multifunktionshalle eingeht.

Die im städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis Kassel vereinbarten Maßnahmen zum erforderlichen Ausgleich des Eingriffs nach Hessischem Naturschutzgesetz reichen nicht vollständig für den Ausgleich aus, so dass der Bebauungsplan die Festsetzung einer Fläche von ca. 2,5 ha Ackerland (städt. Eigentum) südlich des Grunelbaches als Ausgleichsfläche vorsieht.

Den Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2007 gefasst. Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 12.02.2007 bis 13.03.2007 gingen Anregungen ein, die im weiteren einzeln mit dem entsprechenden Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch dargestellt werden. Diese Anregungen führten zur Erweiterten Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Kulturdenkmal Karlsäue im Rahmen eines Landschaftsarchitektonischen Gutachtens (Prof. Hallmann, Aachen, Mai 2007) und zu einer Überarbeitung des Schalltechnischen Planungsbeitrages (Brilon Bondzio Weiser, Bochum, Mai 2007). Die Ergebnisse der o.g. Untersuchungen wurden als Klarstellungen im Sinne des § 4a (3) Baugesetzbuch in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Es wird vorgeschlagen diese Anregungen gemäß der Anlage 2 zu behandeln und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Im Planungszusammenhang stehende Vertragswerke

Mit Beschluss Nr. 1607 vom 10.10.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung die Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb einer Multifunktionshalle benannt. Danach wird sie sich an den Kosten für Infrastrukturmaßnahmen bis zu einer Höhe von 11,5 Millionen Euro beteiligen. Darüber hinaus stellt die Stadt Kassel die Baufläche als Erbbaugrundstück zur Verfügung. Die HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH als Unternehmen der Royal BAM-Group, Holland und Tochterunternehmen der Wayss & Freytag Schlüsselfertigbau AG (umfirmiert in BAM Deutschland AG) ist aus dem europaweiten Markterkundungsverfahren zu Investition und Betrieb der Multifunktionshalle als der Anbieter hervorgegangen, der die Vorgaben der Stadt erfüllt und den Betrieb nachhaltig wirtschaftlich sicherstellen kann. Die BAM Deutschland AG wird zum Zwecke der Erstellung der Multifunktionshalle Kassel eine Betreibergesellschaft gründen (Arena Kassel Projektgesellschaft mbH & Co KG); sie wird Vertragspartner für die Stadt Kassel um entsprechenden Verträge Erbbaurechtsvertrag und Städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/39 „Giesewiesen, 1. Änderung Multifunktionshalle“ werden die öffentlich rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau der Multifunktionshalle gesetzt. Die Aspekte verkehrliche Erschließung, Schallemissionen sowie Klima und Luftschadstoffe wurden in Gutachten bearbeitet, die Ergebnisse sind in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen.

Zur Umsetzung der Festsetzungen und Inhalte des Bebauungsplanes bei der Realisierung der Halle ist der Abschluss der im folgenden aufgeführten Verträge erforderlich:

Erbbaurechtsvertrag

Überlassung einer Bau- und Freifläche mit einer Größe von 51.527 m² für die Dauer von 55 Jahren, mit der Verpflichtung zum Bau- und Betrieb einer Multifunktionshalle für Sportzwecke, hochwertige Businessveranstaltungen sowie Publikumsveranstaltungen aus dem kulturellen Bereich (Pop, Musical, Klassik etc.). Bei vertragsgemäßer Nutzung ist ein einmaliger Erbbauzins von 100 € an die Stadt Kassel zu zahlen.

Städtebaulicher Vertrag

zwischen Stadt Kassel und der Arena Kassel Projektgesellschaft mbH & Co zur Sicherung des Bebauungsplanes bezüglich der Umsetzung des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes, in Verbindung mit den funktionalen Leistungsbeschreibungen zur Herstellung der Multifunktionshalle und der Infrastruktur. U. a. Regelungen zur Erfüllung der Bindungen aus dem Bebauungsplan, Kostentragung und Herstellung der erforderlichen Infrastruktur, Finanzierung und Betriebssicherung, Qualitätssicherung des Hallenbauwerks, Nutzungs- und Betriebskonzept, Übernahme des Altlastenrisikos durch die Stadt Kassel, Übernahme von Ansprüchen, die sich ggf. aus Lärmbelastungen ergeben, Freistellung des Unternehmens bezüglich ggf. entstehender Forderungen, die sich aus dem Erbbaurechtsvertrag der Stadt und dem

Unternehmer Kimm mit Ausnahme der Ansprüche aus eventuellem Konkurrenzschutz bezüglich des öffentlichen Eislaufs ergeben .

Städtebaulicher Vertrag

zwischen Stadt Kassel und Landkreis Kassel bezüglich der Übernahme der Kosten und der Durchführung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach Hessischem Naturschutz Gesetz für die Multifunktionshalle im Landkreis Kassel.

Öffentlich- rechtlicher Vertrag

zwischen der Stadt Kassel und dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner e.V. sowie dem Kleingartenverein Giesewiesen bezüglich der Einigung über Folgelasten aus dem Umbau der Kreuzung Am Sportzentrum / Am Auestadion (Kündigung Pachtgärten, Entschädigung, Wiederherstellung von Einfriedungen und Herstellung und Pflege einer Hecke an der östlichen Grundstücksgrenze).

Öffentlich- rechtlicher Vertrag

zwischen der Stadt Kassel und dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner e.V. bezüglich der Auswirkungen des Parkplatz P2 auf die Kleingartenanlage Auefeld (Herstellung und Pflege einer Hecke an der westlichen Grundstücksgrenze)

Vier Aufhebungsverträge

zwischen der Stadt Kassel, dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner und dem Kleingartenverein Giesewiesen verpachteten Kleingartenparzellen (Entschädigung für Aufbesserungen, Termin der Überlassung)

Die oben beschriebenen Verträge werden den städtischen Gremien gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Infrastrukturkosten

Zur Erläuterung ist im folgenden eine Kostenübersicht (Schätzung) über die in den 11,5 Millionen € enthalten Infrastrukturkosten sowie über die nicht darin enthaltenen Positionen beigelegt.

Die Position 38 "Zweite Linksabbiegespur Credéstraße" ist nicht ursächlich mit den Infrastrukturmaßnahmen, die für die Multifunktionshalle erforderlich werden, verbunden. Durch die bereits heute vorhandene Verkehrssituation würde der durch die Multifunktionshalle erzeugte Verkehr in seinem Fluss behindert. Daher ist es zwingend notwendig, den Verkehrsknoten bis zur Inbetriebnahme der Multifunktionshalle leistungsfähig auszubauen.

Es ist vorgesehen, für die durch die Stadt Kassel zu erbringenden Aufwendungen zur Infrastruktur Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu beantragen. Sollten die Mittel bewilligt werden, ist eine Senkung des städtischen Anteils unter den Betrag von 11,5 Millionen Euro möglich.

Der Ortsbeirat Südstadt wird den Bebauungsplan in seiner turnusmäßigen Sitzung am 19.06.2007 behandeln.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sondersitzungen am 11.06.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.586

Forschungsvorhaben "Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten"

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel, dem Regionalmanagement und dem deENet die Teilnahme der Stadt am Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“ (KLIMZUG) vorzubereiten. Die Arbeiten des deENet zur Vorbereitung der Ausschreibungsbeteiligung sollen aus dem Haushaltstitel „klimaeffiziente Stadt“ unterstützt werden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt mit der Fördermaßnahme KLIMZUG, Regionen zu unterstützen, die geeignete Strategien entwickeln, um die zu erwartenden Änderungen im Klima in regionale Planungs- und Entwicklungsprozesse zu integrieren. Im Ausschreibungstext wird besonders darauf hingewiesen, dass die Anpassung an Klima und Wetter von hoher Relevanz für die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen sei. Regionen, die einen innovativen Weg zu mehr Leistungs- und Zukunftsfähigkeit beschreiten, könnten, so das Ministerium, „einen erheblichen Impuls für die Entwicklung weiterer Regionen in Deutschland, aber auch über Deutschlands Grenzen hinaus geben“.

Für die Fördermaßnahme können sich deutsche Regionen bzw. regionale Initiativen bewerben, die „Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an Klimatrends und Extremwetter im Verbund mit regionalen Akteuren“ umsetzen wollen. Kernstück jeder Initiative „ist eine klare Innovationsstrategie, die insbesondere auf Planungs- und Umsetzungsaspekte sowie auf den Transfer von Know-how abzielt“.

Besonderer Wert wird im Ausschreibungstext auf die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gelegt. „Die Partner in den Regionen (...) definieren den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses, ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den traditionellen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region. (...) Eine aktive Rolle der politischen Entscheidungsträger der jeweiligen Regionen ist daher zwingend erforderlich“.

Der Umfang der Förderung ist erheblich: Es sollen 5 deutschen Regionen in einem Zeitraum von 5 Jahren je bis zu 3 Mio € zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2003 beschlossen, Kassel solle sich als Oberzentrum der europäischen Kompetenzregion für erneuerbare Energien und Energieeffizienz profilieren.

Die jetzt veröffentlichte Ausschreibung zur Teilnahme am Forschungsvorhaben KLIMZUG bietet Stadt und Region Kassel die Chance, gemäß o.g. Beschlusses die Profilierung als Modellregion für Zukunftsenergien und Klimateffizienz einen entscheidenden Schritt voranzubringen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
Grüne

Vorlage-Nr. 101.16.594

Blindenleitsystem im Kulturbahnhof

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch die Wege zu den Toilettenanlagen und zum Reisecenter in das Blindensystem im Kulturbahnhof eingebunden werden.

Begründung:

Der Centermanager des Kulturbahnhofes wurde durch den Behindertenbeirat auf den Misstand aufmerksam gemacht, dass die Wege zu den Toilettenanlagen und zum Reisecenter nicht in das Blindendleitsystem eingebunden sind. Unseres Wissens wurde die Bitte, dies noch einmal zu prüfen, abgewiesen.

Im Internet wird seitens der Bahn damit geworben, dass schon viel für die blinden und sehbehinderten Fahrgäste getan worden sei und in Zukunft noch mehr für diese Personengruppe getan werden soll.

Diese Initiative ist begrüßenswert, auch als Investition in eine älter werdende Gesellschaft mit hohen Ansprüchen an Mobilität. Es wird propagiert, dass die Bahn mittelfristig das Ziel verfolgt, ein bundesweites Netz von Stationen zu schaffen, das allen Menschen (unabhängig von Behinderung und Alter) einen barrierefrei zugänglichen Bahnhof in ihrer Nähe bereitstellt. Die Verlängerung des Blindenleitsystems im Kulturbahnhof Kassel um ca. 15 Meter könnte bewirken, dass blinde Menschen sich selbständig im Bahngelände bewegen können. Ein Verzicht auf eine Einbindung der Wege zu den Toilettenanlagen oder zum Reisecenter in das Blindenleitsystem ist nicht nachvollziehbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Friedrich

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Eva Kühne-Hörmann MdL
Fraktionsvorsitzende CDU



Vorlage Nr. 101.16.391

Kassel, 05.12.2006

Unterrichtsgarantie Plus

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Regelung, nach der auch unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden können, eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

Begründung:

Das Programm sieht vor, dass Unterrichtsausfall von einem Pool von Vertretungskräften kompensiert wird. Mangels ausreichender Vertretungsmöglichkeiten durch Lehrkräfte sollen unter anderem Eltern, Studenten und ehemalige Schülerinnen und Schüler, also im Vergleich zu voll ausgebildeten Lehrkräften nicht unbedingt qualifizierte Menschen Fachunterricht erteilen. Auf diesem Wege soll es ab dem Schuljahr 2006/2007 keinen Unterrichtsausfall mehr geben.

Besondere Kritikpunkte:

1. Die von der Landesregierung versprochene Unterrichtsgarantie konnte zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden. Nach wie vor fallen in großem Umfang Unterrichtsstunden in Kassel aus. Die Personalversorgung reicht nicht aus, um für die individuelle Förderung notwendige Differenzierungsstunden anbieten zu können. Auch das Projekt Unterrichtsgarantie Plus bietet keine Lösung der Probleme.
2. Es gibt keine Mindestanforderungen an die Qualifikation der Vertretungskräfte. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses. Unzumutbare Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen und ein Rückgang der Unterrichtsqualität werden damit billigend in Kauf genommen.
3. Die Verantwortung für die Fehlleistungen des Landes und für die mangelnde Grundzuweisung von Lehrerstellen wird den Schulen überlassen:

Schulleitungen müssen im Rahmen eines eng gefassten „Vertretungsbudgets“ nach pädagogisch fragwürdigen Lösungen suchen.

Anstatt so viele Lehrkräfte wie überhaupt möglich einzustellen, um eine echte Unterrichtsgarantie zu ermöglichen und Steuergelder sinnvoll in Ausbildung und Erziehung zu investieren, werden hoch qualifizierte Lehrkräfte mit Zeitverträgen bis zu den nächsten Ferien eingestellt.

Die Zielgruppe von Schule, Kinder und Jugendliche, müssen mit einem ggf. häufigen Wechsel der Lehrpersonen klar kommen. Der dringend notwendige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird gestört, der pädagogische Auftrag von Schule komplett ins Absurde geführt bzw. gänzlich verhindert.

Schulinterne Programme können nicht gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.392

Kassel, 24.01.2007

Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

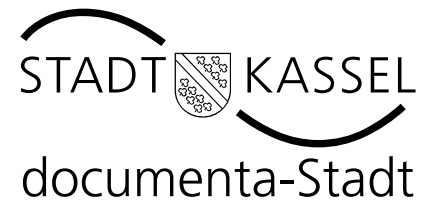
Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 eingestellt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.401

Kassel, 06.02.2007

Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

I. Sozialbestattungen

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es 2006? Wie viel haben diese die Stadt Kassel insgesamt gekostet?
2. Wie viele von diesen Bestattungen waren Feuerbestattungen? Wurden die Verbrennungen im Kasseler Krematorium durchgeführt? Was kostet eine solche Feuerbestattung im Kasseler Krematorium?
3. Gibt es Vorgaben für Angehörige von Sozialbestattungen hinsichtlich der Auswahl von Grabstätten, Arten der Bestattungen, Gräbergestaltung und -pflege?

II. Ehrengräber


1. Wie viele Ehrengräber der Stadt werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt?
- 2- Welche Kosten haben diese Gräber 2006 verursacht?
3. Wie werden diese Gräber gepflegt (Intensität der Pflege)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.424

Kassel, 14.02.2007

Karls hospital

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Rekonstruktion des Karls hospitals aus, die Wohnraumnutzung und historisches Vorbild in denkmalgerechter Weise verbindet.
2. Der Magistrat wird aufgefordert,
 - a) die Planung für eine weitere Fußgängerbrücke von der alten Unterneustädter Mühle zum Finanzzentrum voranzutreiben.
 - b) eine Planung für die Querung der Weserstraße zwischen Karls hospital und Zeughausruine vorzulegen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.458

Kassel, 15.03.2007

Der geänderte Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 22. August 2007 zurückgezogen.

Gestaltung Opernplatz

Geänderter Antrag

mit der Bitte um Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um die durch die Nichtverlängerung der Standgenehmigungen auf dem Opernplatz entstandene Situation für die Markthallen-GmbH zu lösen. Dabei soll an frühere Bemühungen angeknüpft werden.

Das Konzept soll Vertreter der Stadt, der Markthallen-GmbH und der Anwohner einbeziehen und insbesondere die wirtschaftliche Situation der Markthalle sicherstellen sowie die optische Gestaltung öffentlicher Plätze in Kassel berücksichtigen.

Begründung:

Nachrichtlich

Antrag vom 15.03.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

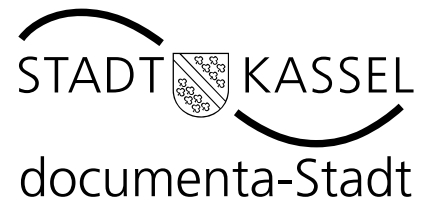
Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept zu erarbeiten, das die für alle Seiten unbefriedigende Situation auf dem Opernplatz beendet. Dabei soll an frühere Bemühungen angeknüpft werden. Das Konzept soll Vertreter der Stadt, der Markthallen-GmbH und der Anwohner einbeziehen und die wirtschaftliche Nutzung und optische Gestaltung des Platzes auf Dauer regeln.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.463

Kassel, 10.04.2007

RATIO - Erweiterung

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 ist beschlossen worden, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob der Klageweg gegen die Stadt Baunatal bezüglich der RATIO - Erweiterung beschritten werden kann.

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, die Stadt Baunatal zur Abstimmung der Bauleitpläne mit der Stadt Kassel zu bewegen?
3. Haben Gespräche mit der Stadt Baunatal dazu geführt, die Erweiterungspläne des RATIO zu stoppen?
4. Sind Gespräche mit dem RP geplant, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

im Rahmen seiner Beteiligung an der Flughafen GmbH Kassel-Calden, die Doktorarbeit von Ulrich Hüp auf planungsrechtliche Konsequenzen für Kassel-Calden zur Abschätzung des Beteiligungsrisikos zu untersuchen und darüber im August im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

Herr Hüp entwickelte, im Rahmen seiner Dissertation, ein Bewertungsverfahren für Planungsvarianten von Start- und Landebahnen, dass planungsrechtliche Unsicherheiten und Schwachstellen durch ein geeignetes Konzept vermeiden soll.

In diesem Zusammenhang wurden von ihm die bisherigen Planungsunterlagen zum ROV und Planfeststellungsverfahren zum Flughafen Kassel-Calden untersucht.

Herr Hüp stellt bezogen auf die Standort- und Variantenauswahl und die Kriterienwahl erhebliche Mängel fest, die seiner Meinung nach nicht zu einem positiven Planfeststellungsbeschluss für die Variante C führen dürfen.

Um der Gefahr einer rechtlichen Planungsunsicherheit aus dem Weg zu gehen und zusätzliche Belastungen für den Landkreis Kassel als Anteilseigner zu vermeiden, fordern wir den Kreisausschuss auf schnellstmöglich zu reagieren.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MitarbeiterInnen der AFK:

1. die Hilfeempfänger informieren, dass sie die Eingliederungsvereinbarung nicht sofort unterschreiben müssen, sondern sich Zeit nehmen können, um sie in Ruhe zuhause zu bedenken und zu unterschreiben
2. die Anträge entgegennehmen, sobald sie ihnen vorgelegt werden – auch wenn Sofortangebote unterbreitet werden
3. die Leistungsberechtigten über ihre Rechte umfassend informieren. Dazu gehört z.B. dass unangemeldete Hausbesuche nicht zugelassen werden müssen, dass die MitarbeiterInnen kein Recht haben, Schranktüren u.ä. öffnen zu lassen, dass bei Terminen eine Begleitung zugelassen werden muss.
4. die Leistung für die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht kürzen, bevor eine Mitteilung ergangen ist, dass die Miete unangemessen hoch ist und bevor in einem Gespräch geklärt ist, welche Maßnahmen zur Verringerung im Einzelfall möglich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betroffenen eine angemessene Frist erhalten (6 Monate), geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in der die reale Miete bezahlt wird.

Begründung:

Zu 2.: Es ist häufig, dass die Entgegennahme verweigert wird. Der Anspruch auf Zahlung beginnt mit dem Tag der Abgabe – es kann den HilfeempfängerInnen nicht zugemutet werden, mindestens 5 Tage laut AFK-Bericht ohne jedes Geld

auszukommen. 13% verzichten auf Antragstellung, zum Teil aus Resignation und Verbitterung.

Zu 4.: Diese richterlich geforderte Praxis wird in Kassel selten eingehalten, wenn nicht Druck gemacht wird von kompetenten Leistungsbeziehern oder – häufiger nötig – von den beratenden Institutionen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schomburg

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.474

Kassel, 11.04.2007

Übernahme von Parkentgelten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Geschäftsinhabern der Innenstadt darüber zu verhandeln, dass analog zu der Regelung in der Tiefgarage Friedrichsplatz ab einem bestimmten Mindesteinkauf Teile des Entgeltes für die oberirdischen kostenpflichtigen Parkplätze übernommen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.477

Kassel, 11.04.2007

Einführung Brötchentaste im Quartier Entenanger

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Quartier „Entenanger“ wie im Bereich Friedrich-Ebert-Straße die sog. „Brötchentaste“ einzuführen, die sich nach Aussagen der Einzelhändler in der Friedrich-Ebert-Straße bewährt und zu einer verbesserten Angebotsnachfrage geführt hat.

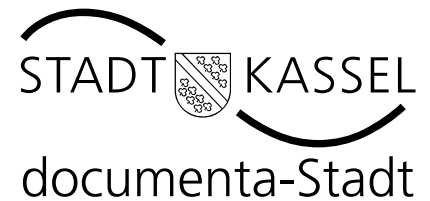
Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.493

Kassel, 17.04.2007

Ausdehnung der Brötchentaste in der Innenstadt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Brötchentaste auf weitere Bereiche der Innenstadt auszuweiten.

Hierfür kommen insbesondere der Ständeplatz (zwischen Scheidemannplatz und Kreuzung Fünffensterstraße/Friedrich-Ebert-Straße) und der Randbereich des Karlsplatzes in Betracht.

Begründung:

Der laufende Modellversuch mit der Brötchentaste in der Friedrich-Ebert-Straße wird sowohl vom zuständigen Fachamt als auch von den Einzelhändlern in der Friedrich-Ebert-Straße positiv bewertet. Da nicht alle größeren Parkflächen mit einer Brötchentaste ausgestattet werden können, ist die Regelung auf bestimmte Parkgebiete, die eine vergleichbare Struktur wie die in der Friedrich-Ebert-Straße aufweisen, auszuweiten. Dies trifft auf die oben genannten Standorte zu.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Konzept für die Nutzung öffentlicher Plätze durch Jugendliche

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten, den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern im Stadtteil und dem Kinder- und Jugendbüro ein Konzept für die Nutzung öffentlicher Plätze von Jugendlichen zu entwickeln, das

- die besondere Lebenslage männlicher und weiblicher Jugendlicher berücksichtigt
- die Rahmenbedingungen des Stadtteils berücksichtigt.

In einem ausgewählten Stadtteil soll exemplarisch geprüft werden, welche Standorte als Treffpunkte geeignet sind und welche Form der Betreuung erforderlich ist.

Begründung:


Jugendliche benötigen öffentliche Plätze im Quartier, sie benötigen „öffentliche Räume“ zur Entwicklung ihrer Identität. Hierfür ist die öffentliche Darstellung der eigenen Person und der Gruppenzugehörigkeit von großer Bedeutung. Öffentliche Treffpunkte sind nicht zu ersetzen durch Angebote in Jugendzentren. Da die Wahrnehmung dieser Form von Freizeitgestaltung oftmals bei den Anwohnerinnen und Anwohnern auf Kritik stößt, ist es dringend erforderlich, Akzeptanz mit der Nachbarschaft herzustellen und die besonderen Rahmenbedingungen vor Ort einzubeziehen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.510

Kassel, 02.05.2007

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 21.11.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt und die Weiternutzung der heutigen Kindertagesstätte Wehlheiden sichergestellt werden können.

In die Prüfungen soll ein Konzept zur Entwicklung des Standortes mit einem generationsübergreifenden Angebot für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien einbezogen werden und die Möglichkeit eines Trägerwechsels und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten für die notwendige Sanierung mit erwogen werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im September in den entsprechenden Ausschüssen vorzustellen.

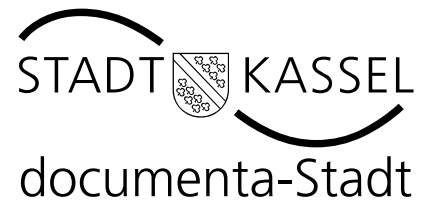
Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Gabriele Jakat
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.511

Kassel, 03.05.2007

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 21.11.2007 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Wehlheiden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Finanzierungsplan für die stufenweise Sanierung des Gebäudes und Geländes der derzeitigen Kindertagesstätte Wehlheiden vorzunehmen. Es soll geprüft werden, ob durch den Wechsel der Trägerschaft eine Sanierung für die Stadt Kassel besser dargestellt werden kann.

Ziel ist es, den Standort für Kinder und Jugendliche zu erhalten und eine Nutzung zu beschreiben. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere innovative Nutzungen für die beschriebene Zielgruppe möglich sind.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.521

Kassel, 27.04.2007

Wohnungsprostitution

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Maßnahmen zur Einführung von einer bzw. mehreren Zonen des absoluten Verbots der Prostitution einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Festlegung der Anzahl und der Größe der Verbotszonen innerhalb des Stadtgebietes sind alle Möglichkeiten der rechtlichen Zulässigkeit zu nutzen. Auf jeden Fall muss künftig in allen reinen Wohngebieten sowie im Bereich von Kindergärten, Schulen und allen sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche die Ausübung der Prostitution sowohl im öffentlichen Straßenraum wie auch im Bereich von Wohnungen ausgeschlossen sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.524

Kassel, 07.05.2007

Bezirksfachklassen Walter-Hecker-Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung für den Erhalt der Bezirksfachklassen für die Berufe Fotograf und Buchbinder an der Walter-Hecker-Schule in Kassel einzusetzen.

Begründung:

Der Abzug einer Fachklasse in Verbindung mit der Konzentration an einem Standort (Landesfachklasse) bedeutet in der Praxis das Ende jeglicher Ausbildung am bisherigen Standort. Dies führt zu einer weiteren Reduzierung des ohnehin zu geringen Ausbildungsplatz-Angebotes in der Region Kassel.

Die Ausbildungsgänge der Mediengestalter und der Fotografen sind im Oberzentrum Kassel unverzichtbar. An der Walter-Hecker-Schule können sie in vielen Bereichen kooperieren, fächerübergreifendes Arbeiten führt zu höherer Ausbildungsqualität. Für Buchbinder und Drucker besteht im Oberzentrum Kassel mit einer umfangreichen Bibliotheken-Landschaft (Stadt, Universität) und einem expandierenden Druck-Gewerbe erheblicher Bedarf. Beide Ausbildungsberufe werden an der Walter-Hecker-Schule gemeinsam beschult.

Offenbar ist dies bei der Entscheidung seitens der Landesregierung ignoriert worden. Grundsätzlich kann nicht akzeptiert werden, dass bei Landesfachklassen ein Überhang in Südhessen besteht. Mit Hinnahme dieses Überhanges und weiterer Einrichtung von Konzentrierung von Ausbildungsgängen in Südhessen trifft die Landesregierung strukturpolitische Entscheidungen zum Nachteil Nordhessens.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Liebetrau

gez. Gabriele Jakat
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.527

Kassel, 11.05.2007

Zerstörung auf Schulhöfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. über Umfang und Ausmaß von Vandalismus an Kasseler Schulen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung einen Bericht zu erstatten.
2. in Abstimmung mit den betroffenen Schulen, gegebenenfalls dem Jugendamt sowie den Ortsbeiräten einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie künftig Vandalismus an Schulen reduziert bzw. verhindert werden kann.


Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.530

Kassel, 10.05.2007

Energetischer Sanierungsplan städtischer Gebäude

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, den städtischen Gebäudebestand in den nächsten Jahren weiter energetisch zu sanieren.

Dazu soll für die nächsten fünf Jahre ein Sanierungsplan für die öffentlichen Gebäude, die im Besitz der Stadt Kassel sind, erstellt werden. Alle Förderinstrumente sollen geprüft und entsprechend genutzt werden (z. B. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW-Förderbank). Über die Umsetzung dieses energetischen Sanierungsplans wird jährlich dem Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.533

Frühhilfeangebote: Alkoholkonsum bei Jugendlichen

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsangebote für Jugendliche - vor dem Hintergrund des zunehmenden exzessiven Alkoholkonsums - zu verstärken. Es sollen wirksame Strategien zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt werden. Das heißt konkret:

- ein aufsuchendes, zeitnahe Beratungsangebot für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden;
- Unterbreitung von Informationsangeboten für Jugendliche in Kneipen und Discos mit dem Ziel, das exzessive Trinken kritisch zu hinterfragen;
- breit angelegte Informationsangebote für Schulen, Eltern und Pädagogen - z. B. auch über die Jugendschutzgesetze;
- eine Anlaufstelle für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten und denen Jugendliche mit erhöhtem Alkoholkonsum aufgefallen sind, die aber selbst eine weiterführende Hilfe nicht anbieten können;
- eine Kooperation mit Schulen, Jugendamt/Jugendhilfe, lokalen Polizeidienststellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Krankenhäusern zwecks Beratung und Intervention;
- ein Internetauftritt, der Jugendliche und Multiplikatoren anspricht, mit Informationsangeboten zum Thema Alkohol und Sucht sowie weiterführender Links.

Berücksichtigt werden soll ein mobiles Angebot speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Beraterinnen und Berater sollen über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen.

Begründung:

Der Alkohol- und Drogenkonsum bei Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren signifikant zugenommen, gerade bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Die Beratungs- und Informationsangebote müssen auf diese Entwicklung eingehen. Die praktische Arbeit zeigt, dass Kinder und Jugendliche die Symptome, die auf eine Suchtproblematik deuten, vor sich und ihrer Familie oft leugnen oder nicht erkennen wollen. Deshalb werden sie vom bestehenden Hilfeangebot kaum oder gar nicht erreicht.

Neue Zugangswege in der Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen sind erforderlich, verbunden mit einer Kultur des Hinsehens. Deshalb ist die Kooperation mit allen Institutionen erforderlich, die mit Jugendlichen zu tun haben. Hinweise auf vermehrten Hilfebedarf im Einzelfall brauchen eine zentrale Anlaufstelle, die diese ernst nimmt und entsprechend weiter hilft. Im Sinne der aufsuchenden Arbeit kann dann zeitnah der persönliche Kontakt hergestellt werden. Um Folgeschäden des übermäßigen Alkoholkonsums zu verhindern, ermöglicht eine vernetzte Arbeit z. B. die Zusammenführung von Familien- und Jugendhilfemaßnahmen mit dem Ziel, eine Abhängigkeit zu verhindern und damit zur Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Antrag vom 15.05.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beratungs-, Aufklärungs- und Informationsangebote für Jugendliche - vor dem Hintergrund des zunehmenden exzessiven Alkoholkonsums - zu verstärken. Es sollen wirksame Strategien zur Früherkennung und Frühintervention entwickelt werden. Das heißt konkret:

- ein aufsuchendes, zeitnahes Beratungsangebot für Jugendliche, die aufgrund einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden;
- Unterbreitung von Informationsangeboten für Jugendliche in Kneipen und Discos mit dem Ziel, das exzessive Trinken kritisch zu hinterfragen;
- breit angelegte Informationsangebote für Schulen, Eltern und Pädagogen - z. B. auch über die Jugendschutzgesetze;
- eine Anlaufstelle für Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten und denen Jugendliche mit erhöhtem Alkoholkonsum aufgefallen sind, die aber selbst eine weiterführende Hilfe nicht anbieten können;
- eine Kooperation mit Schulen, Jugendamt/Jugendhilfe, lokalen Polizeidienststellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Krankenhäusern zwecks Beratung und Intervention;
- ein Internetauftritt, der Jugendliche und Multiplikatoren anspricht, mit Informationsangeboten zum Thema Alkohol und Sucht sowie weiterführender Links.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Magistrat

-VI/-60-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.535

Kassel, 15.05.2007

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen, Teilflächen der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße, in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 7, Flurstücke 135/6 und 140/6, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG beabsichtigt, die Flächen im Bereich Kasselfeld, Bardelebenstraße, Zentgrafenstraße und Dalwigkstraße als Siedlungsplatz umzugestalten und aufzuwerten. Hierzu möchte sie die städtischen Flächen, u. a. auch die Teilstücke der Bardelebenstraße und der Dalwigkstraße, erwerben.

Die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten Flächen sind im Fluchtlinienplan Nr. 1102 vom 09.09.1923 als Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht, soll der zuvor genannte Fluchtlinienplan aufgehoben und ein Wegeeinziehungsverfahren durchgeführt werden. Die hierzu angeforderten Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Die im Zusammenhang mit dem Wegeeinziehungsverfahren gestellten Anforderungen werden berücksichtigt. Das Verfahren zur Aufhebung des betroffenen Fluchtlinienplanes wird parallel zu diesem Wegeeinziehungsverfahren durchgeführt.

Der Ortsbeirat Kirchditmold hat in seiner Sitzung am 21.02.2007 die geplante Wegeeinziehung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt. Der Ortsbeirat bittet in seinem Beschluss die Wohnungsbaugesellschaft, bei der Gestaltung des Platzes die Flächen zu entsiegeln und zu begrünen. Dieser Wunsch des Ortsbeirates wurde seitens des Bauverwaltungsamtes an die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG weitergeleitet.

Die Bau- und Planungskommission hat der Wegeeinziehung am 24.04.2007, der Magistrat am 14.05.2007 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der beiden auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen (Stichstraßen) zwischen Brentanostraße und Wielandstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstücke 33/27, und 33/178, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die beiden zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Der Bauverein 1894 zu Kassel hat für seine Baumaßnahme auf den Grundstücken Brentanostraße 34 - 64 die beiden städtischen Flurstücke 33/178 und 33/27 erworben. Bei den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen (Stichstraßen), die ausschließlich die Grundstücke Brentanostraße 34 - 64 erschließen.

Für diese beiden Stichstraßen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, welches über die Erschließung der anliegenden Flurstücke bzw. Häuser hinausgeht. Die Einleitung des förmlichen Wegeeinziehungsverfahrens für die beiden o. g. Flurstücke soll daher veranlasst werden.


Im Rahmen der eingeholten Stellungnahmen der Fachämter und Versorgungsträger zu der geplanten Wegeeinziehung wurden Einwände erhoben. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Forderungen wurden im Grundstückskaufvertrag berücksichtigt.

Der Ortsbeirat Fasanenhof hat der geplanten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 08.03.2007, die Bau- und Planungskommission am 24.04.2007, der Magistrat am 14.05.2007 zugestimmt.

gez. Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.537

Kassel, 14.05.2007

Petition zum Thema Flughafen Calden im Stadtparlament behandeln

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

die Petition der Bürgerinitiative gegen den Aus/Neubau des Flugplatzes Kassel-Calden im nächsten Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu diskutieren und eine Empfehlung zu den die Stadt Kassel betreffenden Punkte für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Begründung:

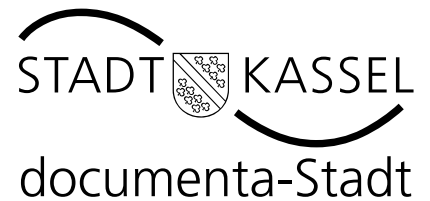
Dieser Antrag soll die Behandlung der Petition Bürgerinitiative gegen den Aus/Neubau des Flugplatzes Kassel-Calden durch die Stadtverordnetenversammlung sicherstellen, bis eine entsprechende grundsätzliche Regelung in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung verankert ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.545

Kassel, 23.05.2007

Energieausweise

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend für alle kommunalen Liegenschaften bedarfsbasierte Energieausweise erstellen zu lassen.

Begründung:

Der Beschluss der Bundesregierung zur Novellierung der EnEV schreibt die Erstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude bis Januar 2009 vor. Im Sinne ihrer Vorbildfunktion sollte die öffentliche Verwaltung dieser Verpflichtung so bald als möglich nachkommen und die Variante des bedarfsbasierten Energieausweises wählen, um so den Energiebedarf des Gebäudes zu ermitteln, wie er sich auf Grund seiner baulichen Substanz darstellt. Auf diese Weise können Energieeinsparpotenziale ermittelt werden, die sich unabhängig vom Nutzerverhalten ergeben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.546

Kassel, 25.05.2007

Countdown-Ampeln

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob in Kassel sogenannte Countdown-Ampeln installiert werden können. Dabei handelt es sich um Ampeln, die die jeweiligen verbleibenden Restsekunden bis zur nächsten Grün- bzw. Rotphase anzeigen und sowohl als Fußgängerampeln als auch als Straßenverkehrsampeln einsetzbar sind, sofern eine feste Taktung vorhanden ist.

Es ist auch eine mögliche Förderung durch das Land Hessen zu prüfen.

Begründung:

Countdown-Ampeln sind bereits in anderen Ländern wie Kanada, Irland, Holland und einigen Städten in Asien in Betrieb und seit kurzem auch mit Erfolg in Hamburg als erster und bislang einziger deutscher Stadt.

Ziel ist es, mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger und Autofahrer zu schaffen. Den Fußgängern wird die Möglichkeit gegeben, eine Einschätzung über die verbleibende Länge der Grünphase vorzunehmen, was gerade für Gehbehinderte oder ältere Menschen als Entscheidungshilfe dienen dürfte.

Außerdem wird der Straßenverkehr durch die Zeittransparenz der einzelnen Phasen bei der Ampelschaltung flüssiger und sicherer gemacht. Die Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass mehr Autofahrer als bisher bei unveränderter Länge der Grünphase die Kreuzung überqueren konnten und das bei gleichzeitiger drastischer Verringerung der Zahl der Rotignoranten.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Magistrat

Vorlage-Nr. 101.16.547

Kassel, 05.06.2007

Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem beiliegenden Bericht zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.07.2004 bis zum 30.12.2006 (Anlage 1) Kenntnis und stimmt den beigefügten Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008 (Anlage 2) zu.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bericht zum Frauenförderplan
für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“
für die Zeit vom 01.07.2004 bis zum 30.12.2006**

Nach dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG - vom 21.12.1993/18.12.2006) hat die Betriebskommission der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre einen Bericht über die Entwicklung des Frauenanteiles der Gesamtbeschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen aufgrund des Frauenförderplanes und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (§ 6 Abs. 6 HGIG) vorzulegen.

Der folgende Bericht basiert auf der Grundlage des mit Wirkung vom 01.07.2002 in Kraft getretenen Frauenförderplans.

Entwicklungen in der Abfallentsorgung:

Da der Vertrag Duales System Deutschland zum 31.12.2004 endete, lag die Zuständigkeit für die Einsammlung der gelben Säcke zum 01.01.2005 nicht mehr bei den Stadtreinigern. Seit dem 01.03.2006 - befristet bis zum 31.12.2007 - sind für die Einsammlung der Gelben Säcke im Stadtgebiet Kassel zu 55% wieder die Stadtreiniger zuständig. Entwicklungen beim Dualen System Deutschland ab dem Jahr 2008 sind derzeit noch unklar.

Personalbestand, Entlohnung und Arbeitszeitflexibilisierung

Wegen schwieriger Entwicklungen in verschiedenen Geschäftsfeldern und ständiger Optimierungen wiesen die Zielvorgaben für die Zeit vom 01.07.2004 bis zum 30.12.2006 keine Stellenbesetzungen aus. Obwohl der Personalbestand wie erwartet insgesamt stagnierte, konnte im Rahmen des betrieblichen Fluktuationsausgleichs durch Neubesetzungen der Frauenanteil im Betrieb weiter erhöht werden:

Straßenreinigung, Müllabfuhr und sonstige gewerbliche Bereiche:	9,30% (+ 0,70%)
Verwaltung und sonstige Bereiche:	51,25% (+ 5,30%)

Außerdem konnte im Verwaltungsbereich eine Erhöhung des Frauenanteils in den höheren Entgeltgruppen erreicht werden. Daneben gab es betrieblich weitere Arbeitszeitflexibilisierungen. Auch im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wurden Arbeitszeiten nach familiären Bedürfnissen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) ausgerichtet. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten im gesamten Betrieb stieg um 3,21%.

Fortbildung

In den vergangenen 2 ½ Jahren wurden Seminare und Workshops entsprechend den Zielvorgaben angeboten und durchgeführt. Trotz der nur begrenzten Erhöhung des Anteils an der Gesamtbeschäftigtenzahl von 2004 bis 2006 konnte der Anteil von Frauen an Fortbildungen überproportional gesteigert werden. Insbesondere im gewerblichen Bereich wurden in 2006 deutlich mehr Fortbildungen von Frauen wahrgenommen als in 2004.

Die ausführlichen Statistiken liegen vor und können auf Wunsch eingesehen werden.

Die Betriebskommission hat am 16.05.2007 dieser Vorlage zugestimmt.

Der Magistrat hat am 04.06.2007 dieser Vorlage zugestimmt.

Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb

„Die Stadtreiniger Kassel“ gemäß § 5 HGIG

für die Zeit vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008

Frauenförderung hat im Eigenbetrieb auch weiterhin hohen Stellenwert. Eine Neufassung des Frauenförderplans zum 31.12.2006 ist nicht erforderlich, da Rechtsänderungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens auch für den bestehenden Frauenförderplan gelten.

Das bedeutet, dass mit Wirkung vom 01.07.2008 ein neuer Frauenförderplan aufzustellen ist. Er endet mit der Befristung des HGIG zum 31.12.2011 längstens jedoch nach Ablauf von 6 Jahren.

Die Zielvereinbarungen sind auch weiterhin durch die Entwicklungen in der Abfallentsorgung geprägt.

Da der Vertrag Duales System Deutschland (DSD) zum 31.12.2007 endet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob die Stadtreiniger Kassel ab dem Jahr 2008 ganz oder teilweise (derzeit zu 55%) für die Einsammlung der gelben Säcke im Stadtgebiet zuständig sind. Bei Verlängerung des DSD-Vertrages, bleibt das betriebliche Stellensoll mindestens in dem bisherigen Umfang stabil. Bei Auslauf des Vertrages ist eine Anpassung des Personalbestandes erforderlich.

Somit sind in den kommenden zwei Jahren keine Stellenbesetzungen vorgesehen. Bei einem Personalausgang soll aber der derzeitige Frauenanteil im Betrieb mindestens erhalten bleiben.

In dem Zeitraum vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2008 soll Frauenförderung insbesondere durch folgende Maßnahmen vollzogen werden:

- Bestreben nach Einsatz von weiblichen Auszubildenden für typische Männerberufe (abhängig vom Bewerberkreis)

- Sensibilisierung der Führungskräfte im Hinblick auf Änderungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) bzw. Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Der Personalrat und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebes haben den Zielvorgaben zugestimmt.

Berufsfeld/Berufsgruppe		Beschäftigungsstruktur (§ 5 (2) HGIG)						Festlegung der Zielvorgaben bis 12/2008* (§ 5 (3) HGIG)				
		gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon Teilzeit		Abgänge ¹	Fluktuation ²	Stellen ³	Rückkehr ⁴	Ziele ⁵
						w	m					
Verwaltung (alle Bereiche, Kantine, Bürobotin, Kleiderkammer)	Bea.	3	0	3	0	0	0	1	0	1	1	0 ⁶
	Ang.	68	37	31	54,4	23	0					
	Arb.	9	4	5	44,4	4	1					
Abteilung Betrieb	Arb.	246	23	223	9,3	3	0	3	5	8	0	0 ⁶
Werkstatt	Arb.	17	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0 ⁶

***) Abhängig von der Weiterführung der DSD-Verträge (Auslauf 31.12.2007)**

¹ Voraussichtliche Altersabgänge

² Annahme Fluktuation gem. Durchschnitt der letzten 3 Jahre ohne Altersabgänge

³ Schätzung der zu besetzenden Stellen in den nächsten 1,5 Jahren

⁴ Voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit/Sonderurlaub

⁵ Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils (§ 5 (3) HGIG)

⁶ zur Erhöhung bzw. Erhalt des Frauenanteils bei wiederzubesetzenden Stellen → Einzelfallprüfung

Vorlage Nr. 101.16.557

Kassel, 01.06.2007

Veränderung Hinweisschilder Druseltalstraße zur A 44

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Hinweisregelung von der Druseltalstraße zur Autobahn A 44 dahingehend zu verändern, dass irrtümliches Abbiegen in die Firnsbachstraße zukünftig vermieden wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.558

Kassel, 01.06.2007

Veränderung Einmündung Kreuzungsbereich Fuldatalstraße/Weserstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Einmündungsbereich der Kreuzung Fuldatalstraße/Weserstraße stadteinwärts so zu verändern, dass die Aufstellspur für Kraftfahrzeuge vor der dortigen Lichtsignalanlage zweispurig ausgeführt wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.559

Kassel, 01.06.2007

Schwerlastverkehr auf der B 251

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob seit der letzten Verkehrszählung auf der Bundesstraße 251 in Harleshausen eine Zunahme des Schwerlastdurchgangsverkehrs zu verzeichnen ist und
2. welche Möglichkeiten gegeben sind, zunehmenden Schwerlastdurchgangsverkehr > 12 t, so er denn in Erscheinung tritt, mit verkehrslenkenden Maßnahmen zu beeinflussen.

Über die Ergebnisse ist in der ersten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr nach der Sommerpause 2007 zu berichten.

Begründung:

Mit Einführung der Autobahnmaut zum 01.01.2005 hat der Schwerlastverkehr mit Fahrzeugen über 12 t zulässigem Gesamtgewicht nach Mitteilung von Bund und Ländern insbesondere auf Bundesstraßen zugenommen. Diese gestiegene Verkehrsbelastung hat auch Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung, die mit zusätzlichen Lärm- und Abgasemissionen belastet wird. Diese neue Situation war Auslöser für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (veröffentlicht im BGBl. Teil I, Nr. 76, 30.12.2005), die nunmehr die Verkehrsbehörden ermächtigt, Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs anordnen zu können, die durch die Erhebung der Maut hervorgerufen worden sind.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Donald Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 2/2007 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO
die in der beigefügten Liste 2/2007 enthaltene überplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 765.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.06.07 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.562

Kassel, 06.06.2007

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 3/2007 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO
die in der beigefügten Liste 3/2007 enthaltene außerplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 99.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 18.06.07 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der beabsichtigten Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße wird zugestimmt.“

Begründung:

Nach der Planung der Vereinigte Wohnstätten 1889 eG sollen die Flächen im Bereich Kasselfeld, Bardelebenstraße, Zentgrafenstraße und Dallwigstraße als Siedlungsplatz umgestaltet und aufgewertet werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG, städtische Flächen, unter anderem auch Teilstücke der Bardelebenstraße und der Dallwigstraße, zu erwerben. Da diese Flächen als Verkehrsflächen der Öffentlichkeit gewidmet sind, ist vor der Veräußerung ein Wegeeinziehungsverfahren erforderlich.

Für die Flächen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr.

Um das Wegeeinziehungsverfahren durchführen und abschließen zu können, ist es notwendig, den Fluchtlinienplan der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße aufzuheben.

Der nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz aufgestellte und in das Hessische Aufbaugesetz übergeleitete Fluchtlinienplan Nr. 1102 hat nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1961 durch die Überleitung gemäß § 173 BBauG den Rechtsstatus eines Bebauungsplanes erhalten und ist insofern durch weitergehende Überleitungen nach den heute geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 27.11.2006 bis einschließlich 08.12.2006 statt.

Während dieser zweiwöchentlichen Darlegungsfrist wurden keine Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes abgegeben.

Im Januar 2007 sind die städtischen Dienststellen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Auch hierbei sind keine Bedenken und/oder Anregungen vorgebracht worden.

Der Ortsbeirat Kirchditmold hat der Vorlage in seiner Sitzung am 21.02.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.04.2007 und 14.05.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gesundheit Nordhessen Holding AG und verbundene Unternehmen

➤ **Bürgschaften für die ZVK**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherstellung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter/innen im Unternehmensverbund der Gesundheit Nordhessen Holding AG wird von der Stadt Kassel im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaften in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (ZVK) die Bürgschaft gemäß beigefügtem Entwurf für einen Ausgleichsbetrag übernommen. Dieser Ausgleichsbetrag ist gemäß § 15 der ZVK-Satzung im Falle des Ausscheidens aus der ZVK von der Stadt Kassel zu zahlen. Die Bürgschaft wird für die Konzernunternehmen im dem Umfang übernommen, der dem Gesellschaftsanteil der Stadt Kassel an der Gesundheit Nordhessen Holding AG entspricht.
Bei der Klinikum Kassel GmbH bezieht sich dies zuzüglich auf die direkte Beteiligung in Form eines Anteils von 10%.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Begründung:

Die Übernahme der Kreiskliniken Kassel GmbH durch die Gesundheit Nordhessen Holding AG und die damit verbundene Änderung der Geschäftsanteile an der Gesundheit Nordhessen Holding AG machen es erforderlich, den evtl. Ausgleichsbetrag nach § 15 der ZVK-Satzung durch geänderte Bürgschaftserklärungen der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel für den Fall der Insolvenz des ausgleichspflichtigen Unternehmens abzusichern.

Die bisherigen Bürgschaften der Stadt Kassel und die dazu erteilten Genehmigungen des Regierungspräsidiums Kassel gehen davon aus, dass die Stadt Kassel alleiniger Gesellschafter der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist. Die Übernahme von 7,5 % der Gesellschaftsanteile durch den Landkreis Kassel machen es notwendig, dass diese Bürgschaften neu gegenüber der ZVK abgegeben werden.

Die Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaft obliegt gemäß § 51 Ziffer 15 HGO der Stadtverordnetenversammlung. Nach § 104 HGO ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der Landkreis Kassel wird gleichermaßen eine entsprechende Beschlussfassung vornehmen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 04.06.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bürgerschaftserklärung

Die nachfolgend näher bezeichneten Unternehmen (Hauptschuldner) sind Mitglieder im umlage-finanzierten Abrechnungsverband I der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeinde-verbände des Regierungsbezirks Kassel (Zusatzversorgungskasse):

- die Gesundheit Holding AG seit dem 01.09.2002
- die Klinikum Kassel GmbH (vormals Städtische Kliniken Kassel gGmbH) seit dem 01.01.1992
- die ökomed GmbH seit dem 01.01.2000
- die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH seit dem 01.09.2002
- das Krankenhaus Bad Arolsen GmbH seit dem 01.01.2004
- die Kreiskliniken Kassel GmbH (vormals Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH) seit dem 01.01.2005.

Für Ansprüche aus diesen Mitgliedschaften übernimmt

die Stadt Kassel, Obere Königsstraße, 34119 Kassel (Bürge)

Bürgschaften gegenüber der Zusatzversorgungskasse ohne zeitliche Beschränkungen zu folgenden Bedingungen:

1. Die Bürgschaften erstrecken sich nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern auf alle künftigen, auch bedingten Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die Hauptschuldner aus deren Mitgliedschaft im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Zusatzversorgungskasse. Sie beziehen sich auf alle satzungsmäßigen und vertraglichen Zahlungsansprüche der Zusatzversorgungskasse aus der jeweiligen Mitgliedschaft, einschließlich deren Ansprüche auf Ersatz eines aufgrund der Nichtzahlung seitens des jeweiligen Hauptschuldners entstandenen Schadens. Sie schließen darüber hinaus den Anspruch auf einen eventuellen Ausgleichsbetrag ein, den ein Hauptschuldner aufgrund seines Ausscheidens aus der Kasse in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf der Zusatzversorgungskasse lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung im Abrechnungsverband I nach den in diesem Zeitpunkt geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen zu zahlen hat, einschließlich der Kosten für die Ermittlung des Ausgleichsbetrages.
2. Die Bürgschaften sind als Teilbürgschaften beschränkt auf den prozentualen Anteil der jeweiligen Forderung der Zusatzversorgungskasse, der der jeweiligen direkten prozentualen Beteiligung des Bürgen am Stammkapital der Gesundheit Nordhessen Holding AG bzw. seiner indirekten prozentualen Beteiligung am Gesellschaftsvermögen der weiteren Hauptschuldner über die Beteiligung des Bürgen an der Gesundheit Nordhessen Holding AG entspricht. Dieser prozentuale Anteil beträgt gegenwärtig 93,25 % bei Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die Klinikum Kassel GmbH und 92,5 % bei Forderungen gegen die weiteren Hauptschuldner.
3. Die Bürgschaften bleiben auch bei einer Änderung der Anteile des Bürgen am Stammkapital der Gesundheit Nordhessen Holding AG bzw. der Anteile seiner indirekten Beteiligung an einem der weiteren Hauptschuldner über seine Beteiligung an der Gesundheit Nordhessen Holding AG sowie bei einer Änderung der Rechtsform der Hauptschuldner bestehen und sichern gegebenenfalls die Forderungen der Zusatz-

versorgungskasse aus der Mitgliedschaft gegenüber einem Rechtsnachfolger. Dem Bürgen bleibt es in diesem Fall vorbehalten, seine Teilbürgschaftsverpflichtung ganz oder teilweise durch ein anderes, vergleichbares Sicherungsmittel zu ersetzen.

4. Die Einrede der Vorausklage ist gemäß § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB für alle Ansprüche ausgeschlossen, die aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft eines Hauptschuldners entstehen oder nach Beendigung der Mitgliedschaft gegen einen Hauptschuldner bzw. dessen Rechtsnachfolger geltend gemacht werden.
5. Die Verpflichtungen des Bürgen wegen Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen die Gesundheit Nordhessen Holding AG entstehen unmittelbar mit der Unterzeichnung dieser Bürgschaftserklärung. Die Bürgschaftsverpflichtung bezogen auf Forderungen der Zusatzversorgungskasse gegen einen weiteren Hauptschuldner entsteht erst dann, wenn die Gesundheit Nordhessen Holding AG
 - aufgelöst oder in eine andere juristische Person überführt wird
 - oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt wird bzw. die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird
 - oder wenn die Zusatzversorgungskasse dem Bürgen schriftlich mitgeteilt hat, dass die Gesundheit Nordhessen Holding AG eine fällige Forderung im Sinne der Ziffer 1 dieser Vereinbarung gegen einen weiteren Hauptschuldner nicht ausgeglichen hat, obwohl die Zusatzversorgungskasse dies der Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einer Fristsetzung von mindestens einem Monat für den Forderungsausgleich schriftlich angezeigt hat. Die Bürgschaftsverpflichtung erstreckt sich in diesem Fall auf sämtliche bereits entstandenen fälligen bzw. im Zuge der Beendigung der Mitgliedschaft des weiteren Hauptschuldners entstehenden Forderungen. Ziffer 4 dieser Vereinbarung, die den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB bezogen auf Forderungen der Zusatzversorgungskasse im Zusammenhang mit der Beendigung der Mitgliedschaft des jeweiligen Hauptschuldners beschränkt, bleibt unberührt.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Bürgschaftserklärung bedürfen der Schriftform.
7. Die Bürgschaftserklärungen der Stadt Kassel für Ansprüche der Zusatzversorgungskasse gegenüber der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 4.3.2003, der Klinikum Kassel GmbH vom 4.3.2003, der SWA Kassel GmbH vom 4.3.2003 sowie der ökomed GmbH vom 29.3.2000 werden hiermit für gegenstandslos erklärt.

Ort, Datum

Unterschriften

**FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die Gesellschaftervertreter der Stadt Kassel in der Gesellschafterversammlung der FiDT zu bevollmächtigen, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bezieht sich der Gegenstand der Gesellschaft auf die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums **in Kassel**, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung und in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten.

Aus der Region Nordhessen (z.B. Interkommunales Gründerzentrum in Borken des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West, mögliches Technologiezentrum in Baunatal) haben die jeweiligen Projektpartner zwischenzeitlich den Wunsch an die Geschäftsführung der FiDT GmbH herangetragen, dort als Dienstleister den Bereich Marketing zu übernehmen. Diese Tätigkeit ist derzeit nicht vom Gesellschaftsvertrag der FiDT GmbH gedeckt.

Dementsprechend wird die Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgeschlagen. Neben der Erweiterung des Geschäftszweckes wurden gleichzeitig auch einige sinnvolle redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Der genaue Wortlaut und eine

Begründung zu den Änderungen können der beiliegenden Synopse entnommen werden.

Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel hat bereits vorab die Zustimmung signalisiert.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 04.06.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

FIDT-GmbH-Vertrag *alt*

§ 1: Keine Änderung

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung und in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten.

2. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Aufgaben nach Abs. 1 auch Grundstücke und Gebäude und/oder Gebäudeteile erwerben, errichten, verwalten und veräußern.

FIDT-GmbH-Vertrag *neu* (Entwurf)

§ 1: Keine Änderung

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung und in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten.

2. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Aufgaben nach Abs. 1 auch Grundstücke und Gebäude und/oder Gebäudeteile erwerben, errichten, verwalten und veräußern.

Neu:

3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Tätigkeiten gem. Abs. 1 und 2 auch in der Region Nordhessen auszuüben.

4. Zur Ausübung der Aufgaben gem. Abs. 1, 2 und 3 kann die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen oder sich an Gesellschaften beteiligen.

Die FIDT-mbH soll auf Anregung des Regionalmanagement Nordhessen ihr spezifisches Know-how auch bei anderen

Technologie-, Innovations- und Gründerzentren in der Region Nordhessen zum Betrieb dieser einbringen. Bisher war der Tätigkeitsbereich lediglich auf die Stadt Kassel beschränkt. Durch die Regionalisierungsbestrebungen hat die Gesellschafterversammlung am 19. 12. 2006 eine entsprechende Änderung des GmbH-Vertrages vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gesellschafter beschlossen.

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

Keine Änderungen

§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen

Abs. 1: Keine Änderungen

2. Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- Industrie- und Handelskammer Kassel 11.000,00 €,

- Stadtparkasse Kassel 11.000,00 €,

- Stadt Kassel 28.050,00 €,

- Universität Gesamthochschule Kassel 2.750,00 €,

- Handwerkskammer Kassel 2.750,00 €.

3. Die Stammeinlagen sind mit Abschluß des Vertrages je zur Hälfte zur Einzahlung, ein etwaiger Rest ist vier Wochen nach Anforderung durch die Gesellschaft fällig.

§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

Keine Änderungen

§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen

Abs. 1: Keine Änderungen

2. Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- Industrie- und Handelskammer Kassel 11.000,00 €,

- Kasseler Sparkasse 11.000,00 €,

- Stadt Kassel 28.050,00 €,

- Universität Kassel 2.750,00 €,

- Handwerkskammer Kassel 2.750,00 €.

3. Die Stammeinlagen sind mit Abschluss des Vertrages je zur Hälfte zur Einzahlung, ein etwaiger Rest ist vier Wochen nach Anforderung durch die Gesellschaft fällig.

4. Die Industrie- und Handelskammer Kassel, die Handwerkskammer Kassel und die Kasseler Sparkasse verpflichten sich, Verluste der Gesellschaft, die anderweitig - auch nicht durch Zuschüsse und Zuwendungen jeglicher Art von Dritten - auch aus öffentlichen Haushalten jeglicher Art - nicht gedeckt sind, durch einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse im Rahmen von Ausfallgarantien in Höhe bis insgesamt 222.500,-- DM und längstens vier Jahre, also bis 1999, zu übernehmen, sofern die Verlustausgleichszahlung für die Aufrechterhaltung der Liquidität erforderlich ist. Von dem Betrag von 222.500,-- DM übernehmen die IHK Kassel 100.000,-- DM, die Handwerkskammer Kassel 22.500,-- DM und die Kasseler Sparkasse 100.000,-- DM als Höchstbeträge.
5. Die übrigen Gesellschafter, und zwar die Universität Kassel und die Stadt Kassel, wurden von einer Verlustübernahme freigestellt.

Gesamter § 4: Ausschließliche Redaktionelle Änderungen!

4. Die Industrie- und Handelskammer Kassel, die Handwerkskammer Kassel und die Stadtsparkasse Kassel verpflichten sich, Verluste der Gesellschaft, die anderweitig - auch nicht durch Zuschüsse und Zuwendungen jeglicher Art von Dritten - auch aus öffentlichen Haushalten jeglicher Art - nicht gedeckt sind, durch einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse im Rahmen von Ausfallgarantien in Höhe bis insgesamt 222.500,-- DM und längstens vier Jahre, also bis 1999, zu übernehmen, sofern die Verlustausgleichszahlung für die Aufrechterhaltung der Liquidität erforderlich ist. Von dem Betrag von 222.500,-- DM übernehmen die IHK Kassel 100.000,-- DM, die Handwerkskammer Kassel 22.500,-- DM und die Stadtsparkasse Kassel 100.000,-- DM als Höchstbeträge.
5. Die übrigen Gesellschafter, und zwar die Universität Gesamthochschule Kassel und die Stadt Kassel, wurden von einer Verlustübernahme freigestellt.

§ 5 Geschäftsführung
Keine Änderungen!

§ 6 Gesellschafterversammlung

Abs. 1 – 5: Keine Änderungen!

Abs. 6 1. – 8. Spiegelstrich: Keine Änderungen

9. Spiegelstrich alt:

- das Protokoll ist vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu unterschreiben und spätestens innerhalb von zwei Wochen, nach dem Tag der Versammlung, den Gesellschaftern in Abschrift zu übersenden. Einsprüche oder Einwendungen gegen die Richtigkeit eines Protokolls können nur innerhalb von vier Wochen nach Empfang der Protokollabschrift bei der Gesellschaft erhoben werden. Die Protokollabschrift gilt sieben Tage nach Absendung durch die Gesellschaft als beim Gesellschafter eingegangen. Über eine etwaige Berichtigung des Protokolls entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

§ 5 Geschäftsführung
Keine Änderungen!

§ 6 Gesellschafterversammlung

Abs. 1 – 5: Keine Änderungen!

Abs. 6 1. – 8. Spiegelstrich: Keine Änderungen

9. Spiegelstrich neu:

- das Protokoll ist vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu unterschreiben und spätestens innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag der Versammlung den Gesellschaftern in Abschrift zu übersenden. Einsprüche oder Einwendungen gegen die Richtigkeit eines Protokolls können nur innerhalb von vier Wochen nach Empfang der Protokollabschrift bei der Gesellschaft erhoben werden. Die Protokollabschrift gilt sieben Tage nach Absendung durch die Gesellschaft als beim Gesellschafter eingegangen. Über eine etwaige Berichtigung des Protokolls entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

Zu § 6 Abs. 6, 9. Spiegelstrich: Ein Zeitraum von 2 Wochen zur Erstellung, Unterschrift und Versendung des Protokolls ist im normalen Geschäftsablauf nicht einhaltbar. Zwei Monate sind ein realistisch zu erreichender Zeithorizont.

§ 6 Abs. 7 und 8: Keine Änderung

9. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird zu den Gesellschafterversammlungen eingeladen und sein Vertreter nimmt mit beratender Funktion teil.

§ 6 Abs. 7 und 8: Keine Änderung

9. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist über die Gesellschafterversammlungen zu informieren.

Zu § 6 Abs. 9: Das Ministerium hat diese Option seit mehreren Jahren nicht mehr wahrgenommen. In der Aufbau-phase des FIDT war die alte Regelung zwingend zur Abstimmung nötig. Der Informationsfluss bleibt mit der neuen Regelung gewahrt.

§ 7 Aufgaben der Gesellschafterversammlung/
Gesellschafterbeschlüsse

§ 7 Abs. 1 a – e und g – r: Keine Änderungen!

f) Wahl des Abschlussprüfers,

Gemäß § 9 Abs. 3 ist eine Prüfung zwingend vorgeschrieben.
Der 2. Halbsatz steht insofern im Widerspruch zur Regelung in
§ 9 Abs. 3.

§ 7 Aufgaben der Gesellschafterversammlung/
Gesellschafterbeschlüsse

§ 7 Abs. 1 a – e und g – r: Keine Änderungen!

f) Wahl des Abschlussprüfers, sofern eine Prüfung des
Jahresabschlusses der Gesellschaft gesetzlich vor-
geschrieben ist oder die Gesellschafterversammlung
eine solche Prüfung beschlossen hat.

§ 8 Beirat

1. Die Gesellschafterversammlung beruft einen Beirat, der aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern besteht und mindestens sieben, höchstens neun Mitglieder umfassen soll. Die Mitglieder des Beirates werden für eine Amtszeit von bis zu vier Jahren gewählt.

§ 8 Abs. 2 und 3: Keine Änderungen!

4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und ggf. einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Der Beirat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies die Mehrheit seiner Mitglieder, die Geschäftsführung (§ 5) oder die Gesellschafterversammlung verlangt.

§ 8 Beirat

1. Die Gesellschafterversammlung beruft einen Beirat, der aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern besteht und mindestens sieben, höchstens neun Mitglieder umfassen soll. Die Mitglieder des Beirates werden für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren gewählt.

Durch die Verlängerung des Berufungszeitraumes in Abs. 1 ist mehr Kontinuität der Beiratsarbeit gewahrt.

§ 8 Abs. 2 und 3: Keine Änderungen!

4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und ggf. einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Der Beirat tritt bei Bedarf zusammen. Er ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn dies die Mehrheit seiner Mitglieder, die Geschäftsführung (§ 5) oder die Gesellschafterversammlung verlangt.

Der Beirat als wichtiges Beratungsgremium der FIDT mbH soll flexibel einberufen werden können. Dazu zählt auch, dass diese feste Vorgabe von Sitzungen sich als nicht sinnvoll erwiesen hat. Ferner ergeben sich durch die Nichteinhaltung der starren Regelung negative Prüfvermerke des Wirtschaftsprüfers. Die Flexibilisierung der Sitzungstermine ist auch im Sinne der Mitglieder des Beirats.

§ 9 Gewinnermittlung/Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlage zum Jahresabschluss) und der Geschäftsbericht (Lagebericht) sind von der Geschäftsführung innerhalb der ersten drei Monate nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.
Wird der Jahresabschluss nachträglich berichtigt (z. B. in- folge einer Betriebsprüfung) gilt der berichtigte Abschluss.

§ 9 Abs. 2 bis 4: Keine Änderung!

5. Die Feststellung des Jahresabschlusses, Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum Jahresabschluss und des Geschäftsberichts (Lagebericht) erfolgen in einer Gesellschafterversammlung, die spätestens zwei Monate nach Aufstellung des Jahresabschlusses - falls eine Abschlussprüfung erfolgt - zwei Monate nach Vorlage des Prüfungsberichts zusammenzutreten hat.

§§ 10–17: Keine Änderungen !

§ 9 Gewinnermittlung/Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlage zum Jahresabschluss) und der Geschäftsbericht (Lagebericht) sind von der Geschäftsführung innerhalb der ersten drei Monate nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Bei dem zweiten Satz handelt es sich um eine steuerrechtliche Regelung. Eine Betriebsprüfung ist kein Grund für eine (automatische) Änderung des handelsrechtlichen Abschlusses. Unser Wirtschaftsprüfer empfiehlt daher die Streichung des Satzes.

§ 9 Abs. 2 bis 4: Keine Änderung!

5. Die Feststellung des Jahresabschlusses, Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum Jahresabschluss und des Geschäftsberichts (Lagebericht) erfolgen in einer Gesellschafterversammlung, die spätestens zwei Monate nach Vorlage des Prüfungsberichts zusammenzutreten hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist in Abs. 3 verpflichtend vorgeschrieben. Der Einschub ist zu streichen.



Vorlage Nr. 101.16.575

Kassel, 31.05.2007

Berufliches Schulwesen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die notwendige Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Kassel unter Berücksichtigung des Europäischen Qualifikationsrahmens, der Konzeptentwicklung des „Hessencampus Kassel - Lebensbegleitendes Lernen“ und der Zwischenergebnisse des Modellprojektes Selbstverantwortung Plus“ zu berichten.

Begründung:

Im Modellprojekt „Selbstverantwortung Plus“, an dem die Oskar-von-Miller-Schule teilnimmt, liegen die ersten Zwischenergebnisse vor. Außerdem sind zur Zeit vier berufliche Schulen der Stadt Kassel (Elisabeth-Knipping-Schule, Max-Eyth-Schule, Oskar-von-Miller-Schule und Walter-Hecker-Schule) an der Konzeptentwicklung des Hessencampus Kassel als Mitglieder des Initiativkreises beteiligt.

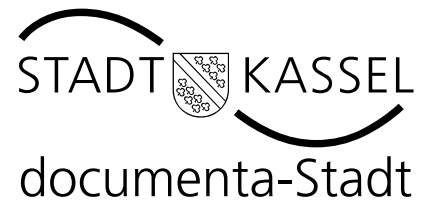
Beide Initiativen verändern die Rolle und Profile der beruflichen Schulen sehr stark und stellen die Schulen und den Schulträger vor neue Herausforderungen. Um zum einen Schülerinnen und Schüler zukunftsorientiert ausbilden zu können und zum anderen die Voraussetzungen für einen ganzheitlichen Ansatz bzw. für „Lebensbegleitendes Lernen“ zu schaffen, sind neue Lern- und Arbeitsmodelle erforderlich. Da das Modellprojekt im Jahr 2009 ausläuft und für den Hessencampus Kassel bereits bis zum Ende des Jahres 2007 ein belastbares Konzept vorliegen soll, wäre es sinnvoll, sich rechtzeitig mit den Zwischenergebnissen zu beschäftigen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.584

Kassel, 19.06.2007

Schlosshotel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, auf die Entscheidungsträger des Landes Hessen einzuwirken, alle Maßnahmen zu unterstützen, die eine zeitnahe Realisierung eines Fünf-Sterne-Hotels am derzeitigen Standort des Schlosshotels in Bad Wilhelmshöhe gewährleisten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende